

Braunschweig, den 21. April 2023

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211

Sitzung: Donnerstag, 27.04.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Alte Schule, Bolkenhainstraße 1, 38124 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Umbenennung Grundschule Leiferde 23-20382-01
 - 3.2.2. Außenbeleuchtung und Treppengeländer am Sportheim Stöckheim 23-20693-01
 - 3.2.3. Sportheim Stöckheim baulich nachrüsten 23-20696-01
 4. Anträge
 - 4.1. Bordsteinabsenkung Stralsundstraße 23-21000
Antrag SPD-Fraktion
 - 4.2. Radwegbenutzungspflicht in der Stettinstraße durch Beschilderung 23-21077
mit VZ 237 anordnen
Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP
 - 4.3. Fußgängerüberweg Stettinstraße 23-21006
Antrag SPD-Fraktion
 - 4.4. Grenzmarkierung in N-Form Einmündung Greifswaldstraße in den 23-21079
gegenüberliegenden Fahrradweg Stettinstraße Richtung
Sachsenamm
Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP
 5. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 23-20817
-Anhörung-
 6. Berufung von einem Ortsbrandmeister, einer Ortsbrandmeisterin 23-20923
und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das
Ehrenbeamtenverhältnis
-Anhörung-
 7. Baugebiet Stöckheim Süd ST 83 - Allgemeine Grünanlagen inkl. 23-21196
Spielflächen westlicher Abschnitt
-Entscheidung-
 8. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 211 - 23-20879
Braunschweig-Süd
-Entscheidung-
 9. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget 23-20879
-Entscheidung-

10.	Weitere Anträge	
10.1.	Asphaltsanierung Einmündung Greifswaldstraße und Meißenstraße Antrag SPD-Fraktion	23-21073
10.2.	Stralsundstraße Ecke Stettinstraße Grenzmarkierung für parkende PKW Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21080
10.3.	Erhalt der Nord LB/BLSK-Filiale am Jenastieg/Erfurtplatz im Heidberg Antrag SPD-Fraktion	23-21145
10.4.	Ausbesserung Heidbergstieg Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21081
10.5.	Ausbesserung vorhandener Fahrbahnmarkierungen an der Salzdahlumer Straße, Höhe Naumburgstraße, Fachbereich 50 Antrag SPD-Fraktion	23-21177
10.6.	Straßenmarkierung "30" vor den Schulen in der Stettinstraße wieder herstellen Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21082
10.7.	Ausstattung des Gruppenraumes in der Grundschule Stöckheim (Zweigstelle Leiferde) Antrag SPD-Fraktion	23-21182
10.8.	Kreisel Melverode beim HEH Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21128
10.9.	Für Radfahrer gefährlich tiefe Rinnen am Radwegrand vor Romintenstraße 4-6 Antrag Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21133
11.	Anfragen	
11.1.	Städtische Sitzbänke im Heidberg Anfrage SPD-Fraktion	23-21009
11.2.	Fertigstellung der Bauarbeiten - Datum Anfrage CDU-Fraktion	23-21124
11.3.	Gefahrene Geschwindigkeiten vor Schulen in der Stettinstraße Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21078
11.4.	Sachstandsanfrage JuZe Leiferde Anfrage CDU-Fraktion	23-21127
11.5.	Stand der Umsetzung des Beschlusses "22-19380 Absenkung des Bordsteins gegenüber BBG Seniorenresidenz Greifswaldstraße Zugang zum Park" des SBR 211 vom 08.09.2022 Anfrage Gruppe B90/Grüne/FDP	23-21083
11.6.	Situation Nahversorgung Stöckheim Anfrage CDU-Fraktion	23-21130
11.7.	Ausbau der Fernwärme im Stadtbezirk - Erläuterung Anfrage CDU-Fraktion	23-21132
11.8.	Anzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen im Bezirk sowie Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 05.05.2022	22-18644
11.8.1.	Anzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen im Bezirk sowie Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung	22-18644-01
11.9.	Leuchttürme im Stadtbezirk Braunschweig-Süd Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 19.01.2023	23-20411
11.9.1.	Leuchttürme im Stadtbezirk Braunschweig-Süd	23-20411-01
11.10.	Unterflurhydranten im Parkbereich Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 02.03.2023	23-20746
11.11.	Umsetzung eines Antrages und Nachfrage Unfallstatistik Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 02.03.2023	23-20690
11.12.	Angehobene Wegeplatten des öffentlichen Gehbereichs Anfrage Gruppe BIBS/DIE LINKE. aus der Sitzung vom 02.03.2023	23-20737
11.12.	Angehobene Wegeplatten des öffentlichen Gehbereichs	23-20737-01

- 1.
- 11.13. Planungsstand Baugebiete Glogaustraße und Trakehnenstraße
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 02.03.2023 23-20748
- 11.13. Planungsstand Baugebiete Glogaustraße und Trakehnenstraße 23-20748-01
- 1.
- 11.14. Rückfragen zur Antwort 22-19838-01
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 02.03.2023 23-20694
- 11.14. Rückfragen zur Antwort 22-19838-01 23-20694-01
- 1.
- 11.15. Umgestaltung Kreisel Melverode
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 02.03.2023 23-20689
- 11.15. Umgestaltung Kreisel Melverode 23-20689-01
- 1.
12. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
-Anhörung- 23-20853

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Disterheft
Bezirksbürgermeister

Betreff:**Umbenennung Grundschule Leiferde****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

17.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 211 Braunschweig-Süd hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 folgenden Beschluss (DS 23-20382) gefasst: „Der Stadtbezirksrat regt die Umbenennung der Zweigstelle der Grundschule Stöckheim in Ludwig-Lüders-Schule an.“

Die Verwaltung bezieht zu der Anregung wie folgt Stellung:

Gemäß § 107 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben. Über einen entsprechenden Vorschlag der Schule hat der Schulträger innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Im vorliegenden Fall hat der Stadtbezirksrat die Namensgebung angeregt.

Alle bezirklichen Grundschulen haben eine Lagebezeichnung. Die Grundschulen als bezirkliche Schulen verleihen mit ihrer Lagebezeichnung der Verbundenheit mit ihrem Einzugsbereich bewusst Ausdruck. Das Fehlen eines Namens stellt insofern keinen Mangel dar, sondern bietet durchaus Vorteile, insbesondere in den Bezirksgrundschulen. Die postalische und geographische Bezeichnung erleichtert die Zuordnung der Schule und beugt Verwechslungen vor. Aus diesem Grund führen - mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen Edith Stein und St. Josef mit stadtweitem Einzugsbereich - alle 37 Grundschulen bzw. Grundschulzweige von Grund- und Hauptschulen keinen Namen, sondern eine Lagebezeichnung.

Die Anregung des Stadtbezirksrats sieht vor, der Außenstelle Leiferde der Grundschule Stöckheim einen Namen zu geben. Schulrechtlich ist es nicht möglich, nur einer Organisationseinheit einer Schule - in diesem Fall einer Außenstelle - einen Namen zu geben. Möglich wäre es nur, der Grundschule Stöckheim mit der Außenstelle Leiferde insgesamt einen Namen zu geben.

Die Schule ist über die Anregung des Stadtbezirksrates informiert und um eine Stellungnahme gebeten worden. Sie lehnt eine entsprechende Namensgebung ab. Aus den zuvor dargestellten Gründen ist auch die Verwaltung der Auffassung, dass es bei den Lagebezeichnungen der beiden Standorte der Grundschule Stöckheim bleiben sollte, um bei den bezirklichen Grundschulen keinen Präzedenzfall zu schaffen. Daher wird sie die Anregung nicht weiterverfolgen.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

keine

Betreff:**Außenbeleuchtung und Treppengeländer am Sportheim Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

04.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 02.03.2023:

Die Verwaltung wird gebeten, die Beleuchtung zum Versammlungsraum im Sportheim Stöckheim mit Bewegungsmeldern auszustatten, in einer vorhandenen dunklen Ecke weitere Beleuchtung zu installieren sowie ein Treppengeländer an den Stufen zum Nebeneingang zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beleuchtung des Vereinsheim Haupteingang wird nach Umsetzung der Abhangdecke im Eingangsbereich nachgerüstet. Diese wird innerhalb der kommenden Wochen montiert. Es werden 4 Stk. Aufbauleuchten im Deckenbereich montiert. Bewegungsmelder werden nachgesteuert.

Es gibt derzeit keine Geländer für die Eingangsbereiche. Die Notwendigkeit der Nachrüstung wird geprüft.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sportheim Stöckheim baulich nachrüsten****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

04.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 02.03.2023:

Die Verwaltung wird gebeten, an den Fenstern des Versammlungsraums im Sportheim des SV Stöckheim Außenjalousien für den Hitzeschutz und Einbruchschutz zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Im November 2022 wurden die Glasfassaden des Vereinsheim getauscht, die damaligen Fensterfassaden waren asbestbelastet und nicht mehr winddicht.

Zum Zeitpunkt der Planung lagen der Verwaltung keine Informationen zu der Anforderung von Außenjalousien vor. Dementsprechend waren sie auch nicht Planungsbestandteil.

Nichts desto trotz ist die nun verbaute Pfosten-Riegelfassade ein hochwärmegedämmtes Aluminium-Fenster-System mit Mehrkammersystem, welches eine 2-fache Wärmschutzverglasung mit einem U Wert von Ug ca. 1,1 W/m²K besitzt.

Zusätzlich wurden die Fensterelemente auf der Südseite mit einer Sonnenschutzbeschichtung mit folgendem Merkmalen ausgestattet:
Widerstandsklasse P4A nach DIN EN 356.

Durch die getauschten Elemente besteht somit bereits ein sehr guter Wärmeschutz.
Da die Elemente erst im Zeitraum November verbaut worden sind, fehlt hier die Erkenntnis aus sommerlichen Temperaturen und diese gilt es abzuwarten.

Zusätzlich wurden auf beiden Seiten der Fassade Drehkipp-Elemente angeordnet (Nord/Südseite). Somit besteht die Möglichkeit, das ganze Vereinsheim querzulüften. Dies war vorher in dieser Luftstromdichte nicht möglich.

Es ist zu erwarten, dass das Raumklima sich wesentlich verbessert hat.

Die eingebauten Fassadenelemente sind flächenbündige Bauteile. Alle getauschten Elemente besitzen eine Widerstandsklasse von RC 2 gemäß DIN EN 1627 und das Glas ist einbruchhemmend ausgeführt, so dass somit per se eine erhöhte Einbruchsicherheit gegeben ist.

Ergänzend merkt die Verwaltung an, dass eine Außenjalousie generell keinerlei Einbruchsicherheit bietet und die bereits verbauten Elemente durchaus die notwendige Widerstandsklasse bieten.

Ein Anbringen von Außenjalousien zum jetzigen Zeitpunkt ist daher aus baufachlicher Sicht nicht sinnvoll.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Abgrenzung Bahngleise Leiferde****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 211 vom 19. Januar 2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beantragt die Prüfung einer geeigneten Abgrenzung zu den Bahngleisen an dem Fußweg von der Bahn-Unterführung in Leiferde zum Kindergarten Leiferde und die schnellstmögliche Errichtung selbiger.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Maschendrahtzaun entlang des Gehweges, zwischen der Bahnhofstraße und Lüdersstraße, wurde ausgetauscht. Im Zuge des Austausches des Zauns wurde ein Rückschnitt der Brombeersträucher vorgenommen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Feuerwehrzufahrten Stettinstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.04.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis) 27.04.2023 Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 211 vom 19. Januar 2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat regt die Prüfung einer Kennzeichnung bzw. Errichtung von Feuerwehrzufahrten im Bereich der Stettinstraße Nr. 26/28 sowie Nr. 38/40 an.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt nach Rücksprache mit der Feuerwehr Braunschweig und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Eigentümerin der Zuwegungen) mit, dass es sich bei den angesprochenen Wegen nicht um Feuerwehrzufahrten handelt. Diese Zuwegungen sind laut Eigentümerin als Wegeverbindung zwischen Greifswaldstraße und Stettinstraße gedacht.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zwei neue Mülleimer in Leiferde****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss vom 2. März 2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):**

„Die Verwaltung wird gebeten, sowohl im Bereich Im Rübenkamp Ecke Hahnenkamp als auch auf dem Deiweg in Höhe Einmündung Unter der Heyde jeweils einen krähensicheren Mülleimer aufzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genannten Straßen sind sogenannte „Ü“-Straßen gemäß der Straßenreinigungsverordnung. Das bedeutet, dass dort alle Reinigungsverpflichtungen auf die Anlieger übertragen sind und diese dafür keinerlei Straßenreinigungsgebühr zu entrichten haben. Die „Ü“-Einstufung resultiert daraus, dass dort vornehmlich reine Wohnstraßen mit geringem Verkehrs- und Passantenaufkommen vorzufinden sind, welche keine besonderen Verschmutzungen erwarten lassen. In solchen Straßen werden grundsätzlich keine Papierkörbe platziert, da zum einen der zu erwartende Verschmutzungsgrad dies nicht notwendig werden lässt und zum anderen die notwendige Leerung und Entsorgung nicht über gezahlte Straßenreinigungsgebühren refinanziert werden kann. Papierkörbe in den Stadtteilen mit ländlicher Prägung werden üblicherweise nur an den ortsdurchführenden Hauptstraßen installiert.

Aus den genannten Gründen werden keine krähensicheren Abfallbehälter an den gewünschten Standorten installiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.1

23-21000

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bordsteinabsenkung Stralsundstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird die Bordsteinabsenkung des Gehwegs Einmündung Stralsundstraße in der Stettinstraße beantragt.

Sachverhalt:

Beim Überqueren der Straße ist die Verkehrsfläche ausschließlich für den Radverkehr abgesenkt, jedoch nicht der Gehweg. Somit ist hier die Überquerung für mobilitätseingeschränkte Personen nur über den Radfahrstreifen möglich. Dieses ist nicht nach dem aktuellen Stand und ist nachzubessern.

gez.

Daniela Fischer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Radwegbenutzungspflicht in der Stettinstraße durch Beschilderung
mit VZ 237 anordnen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt in der Stettinstraße beidseitig die vorhandenen Radwege mit dem Verkehrszeichen 237 auszustatten und so benutzungspflichtig zu machen.

Sachverhalt:

Entlang der Stettinstraße befinden sich auf beiden Seiten Radwege, die deutlich sichtbar von den Fußwegen abgetrennt sind. Da es nicht beidseitig entsprechend beschildert ist, fahren Radfahrer mit Recht auf der Straße. Dies führt zum einen zu Konflikten mit Autofahrern und zum anderen ist es kein gutes Vorbild für Kinder.

Deswegen sollten die Radwege, die sich in gutem Zustand befinden, nutzungspflichtig werden, um die Verkehrswege eindeutig zu trennen.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

23-21006

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerüberweg Stettinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Ausbesserung des Fußgängerüberwegs in der Stettinstraße.

Sachverhalt:

Die Markierung Verkehrszeichen 293 ist sehr abgenutzt und muss dringend ausgebessert werden, um die Sichtbarkeit auf der Fahrbahn wiederherzustellen.

gez.

Daniela Fischer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Grenzmarkierung in N-Form Einmündung Greifswaldstraße in den
gegenüberliegenden Fahrradweg Stettinstraße Richtung
Sachsenamm****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt eine Grenzmarkierung in N-Form vor der Einmündung Greifswaldstraße in den gegenüberliegenden Fahrradweg Stettinstraße Richtung Sachsendamm aufzubringen.

Sachverhalt:

Da diese Auffahrt auf den Fahrradweg regelmäßig zugeparkt wird, kann der Radfahrer nur schlecht auf den Radweg gelangen. Für PKW-Fahrer ist die Situation nicht eindeutig. Eine entsprechende Markierung würde das Halteverbot verdeutlichen. Zur Erläuterung ist eine Satellitenaufnahme mit Markierung angefügt.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

Satellitenaufnahme mit Markierung

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 22.03.2023
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 11, 14, 15, 20, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Hermann-Deppe-Ring	Nordendorfweg / Hermann-Deppe-Ring 49 A und 59	800	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
2	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 51	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstücke Hermann-Deppe-Ring 61 / 63	28	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 37	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	112	Sommerbadring	Sommerbadring 33 und 41 / Zum Kahlenberg	673	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
6	112	Verbindungsweg Sommerbadring Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Sommerbadring 33	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 41	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	112	Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 51	24	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
9	112	Verbindungsweg Sommerbadring Nordendorfweg	Sommerbadring 3 / Nordendorfweg 1	48	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
10	112	Zum Kahlenberg	nördliche Flurstücksgrenze 358/3 / Rabenrodestraße	140	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	130	Am Bruchtor	Bankplatz / östliche Grundstücksgrenze Am Bruchtor 3	47	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
12	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
13	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Bruchtorwall / Friedrich-Wilhelm-Straße	89	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
14	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Friedrich-Wilhelm-Straße 41 / Friedrich-Wilhelm-Platz 6	20	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
15	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Am Bruchtor / Bruchtorwall	92	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
16	130	Wallstraße	Am Wassertor / Wallstraße 37	52	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
17	211	Köslinstraße	Köslinstraße 130 / Köslinstraße 140	73	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	212	Verbindungsstraße zwischen Salzdahlumer Straße und Schwartzkopffstraße	Klinikum Salzdahlumer Straße / Schwartzkopffstraße	400	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	212	Schulgasse	Salzdahlumer Straße / Schulgasse 1 A	77	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
20	212	Schulgasse	Im Dorfe / Schulgasse 1	35	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken 1 und 1 A frei	Nutzungsänderung
21	221	Spreeweg	Havelstraße / Ilmenaustraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Garagenhof und Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
22	310	Am Weinberg	Im Ganderhals / Dorndriftweg	267	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
23	310	Belfort	Blumenstraße / Helenenstraße	190	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
24	310	Belfort	Flurstück 44/25	15	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
25	310	Helenenstraße	südwestliche Grundstücksgrenze Helenenstraße 17 / nördliche Hausnummer 16	15	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
26	321	Verbindungsweg David-Mansfeld-Weg und Paracelsusstraße	Entlang Paracelsusstraße 66 und 68	55	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
27	321	Schiebeweg	Lammer Heide /Schiebeweg 30 und 57	279	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
28	321	Verbindungsweg Schiebeweg	Entlang Schiebeweg 39 und 41	40	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

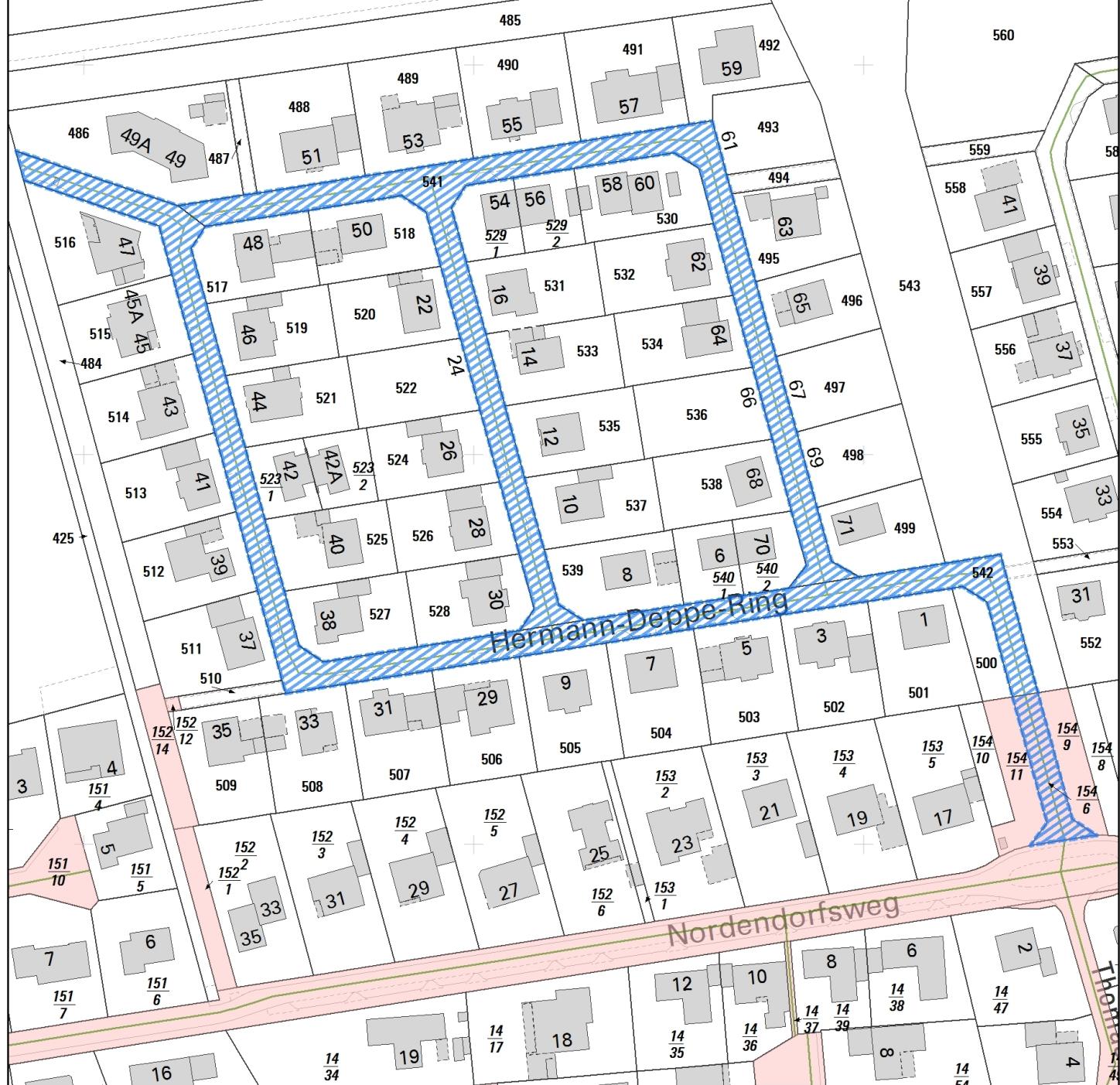
Anla
ge 1

147

146

TOP 5¹⁴⁵

Waggum



Waggum



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

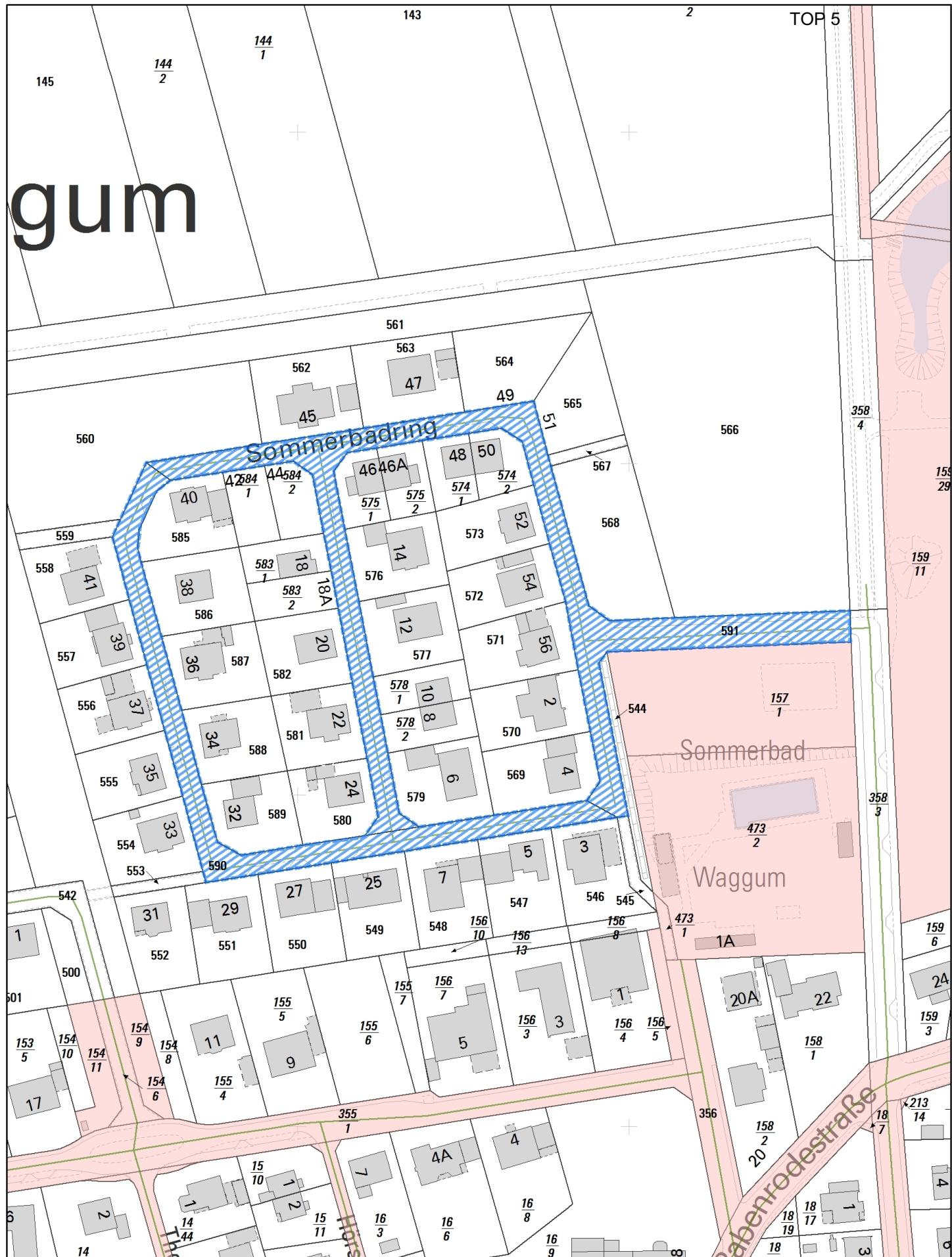


Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



gum



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

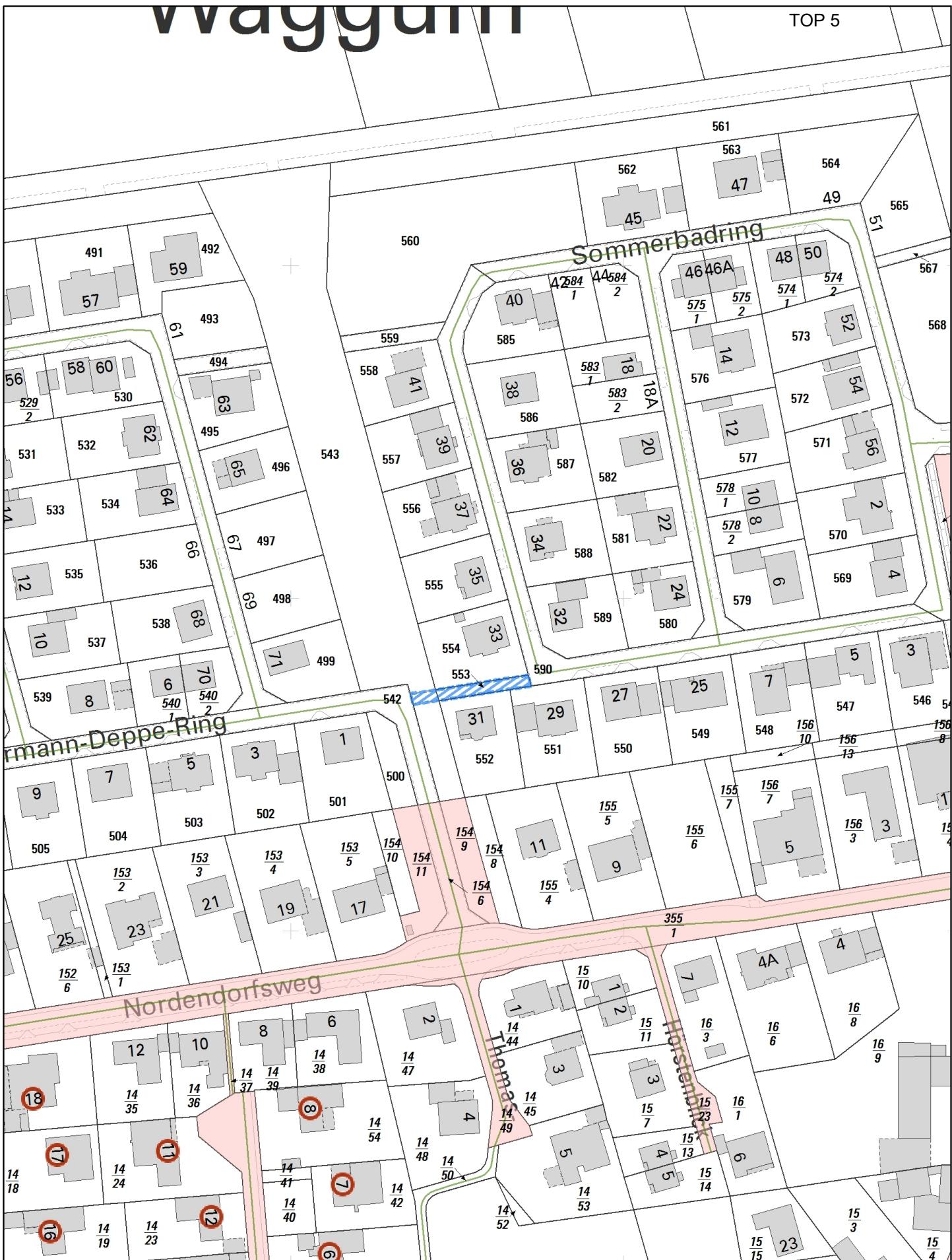
Erstellt für Maßstab



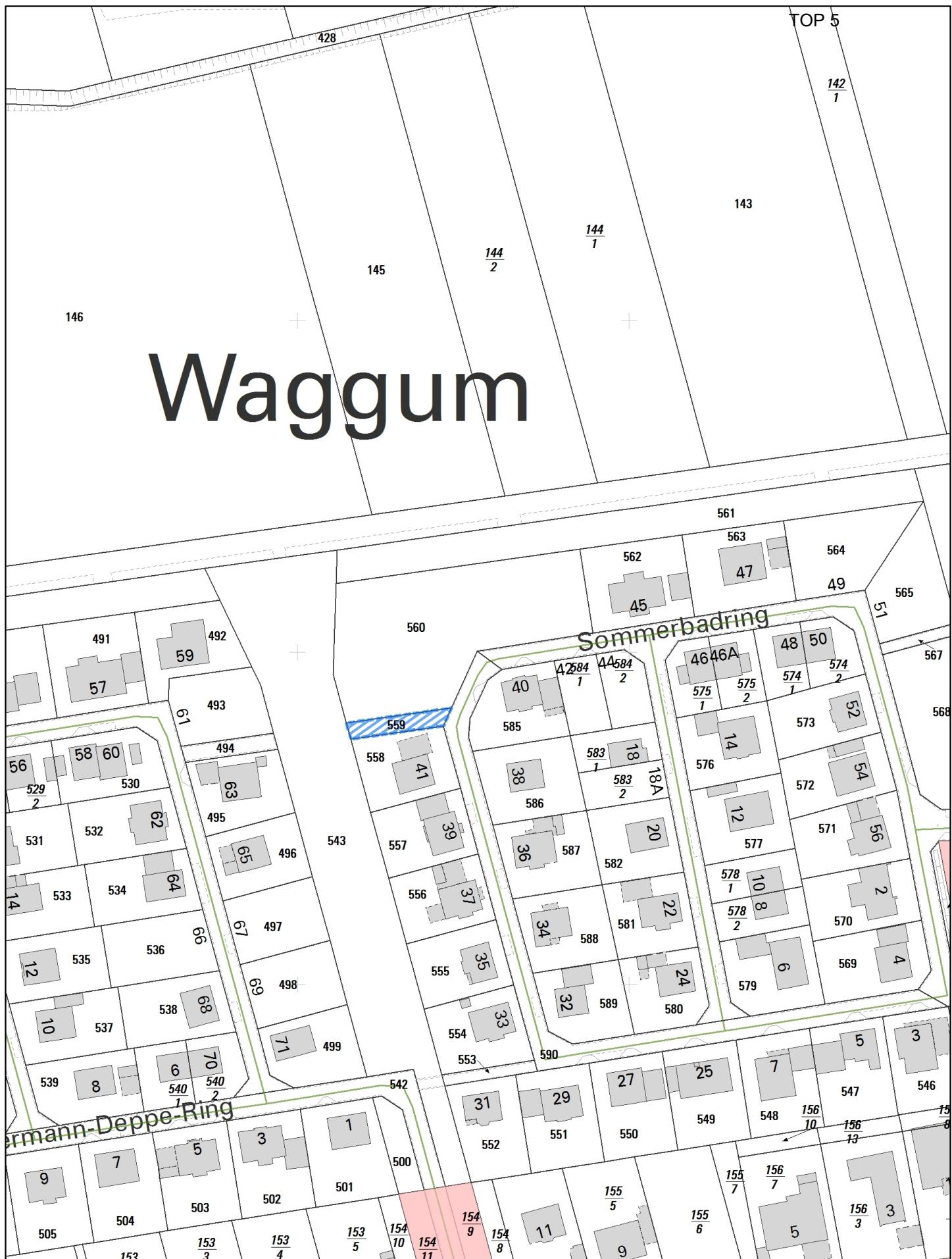
Stadt



Braunschweig Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation



Waggum



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch



0 5 10 20 30
Meter



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

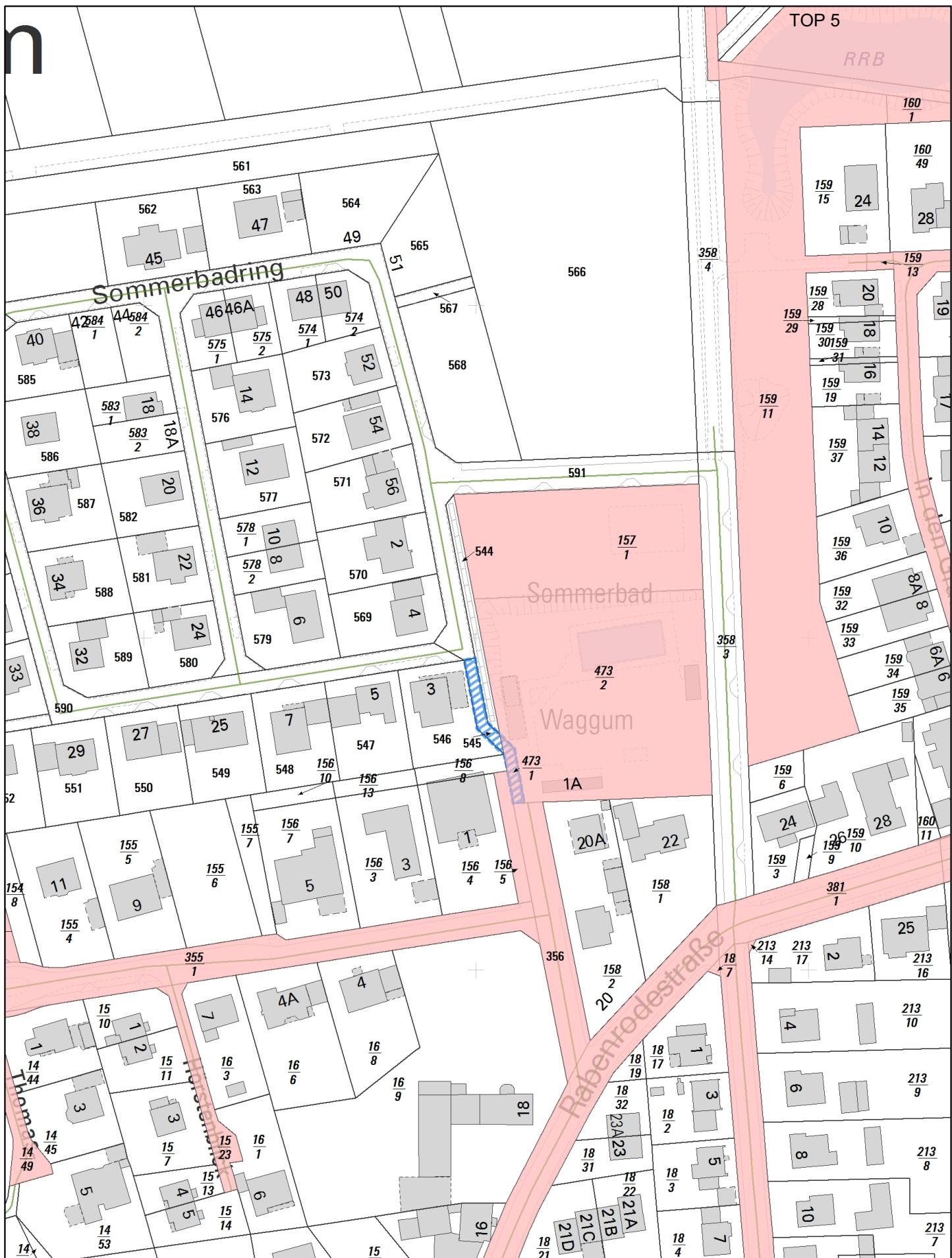


Stadt



Braunschweig Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



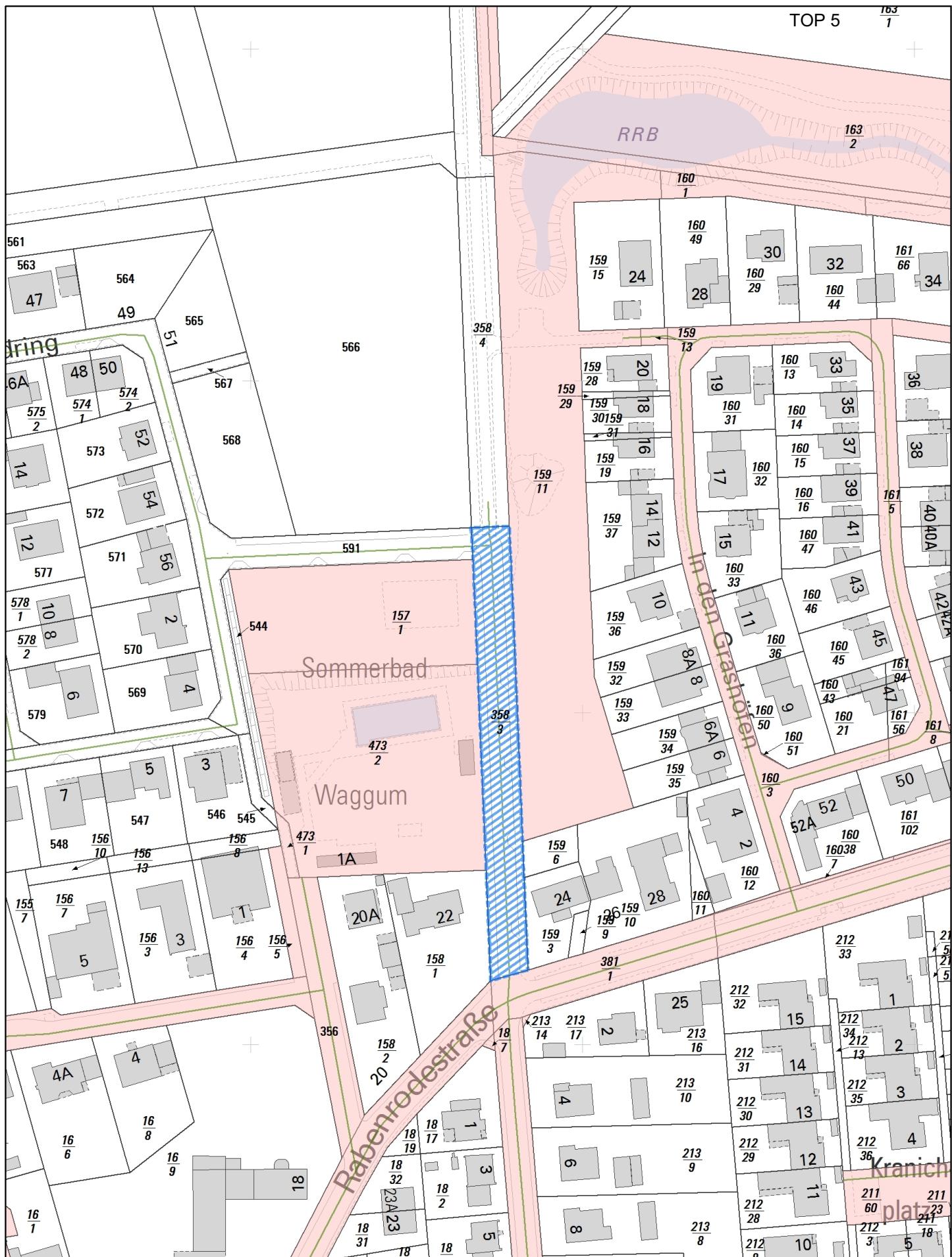
Stadt



Braunschweig Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30 Meter



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

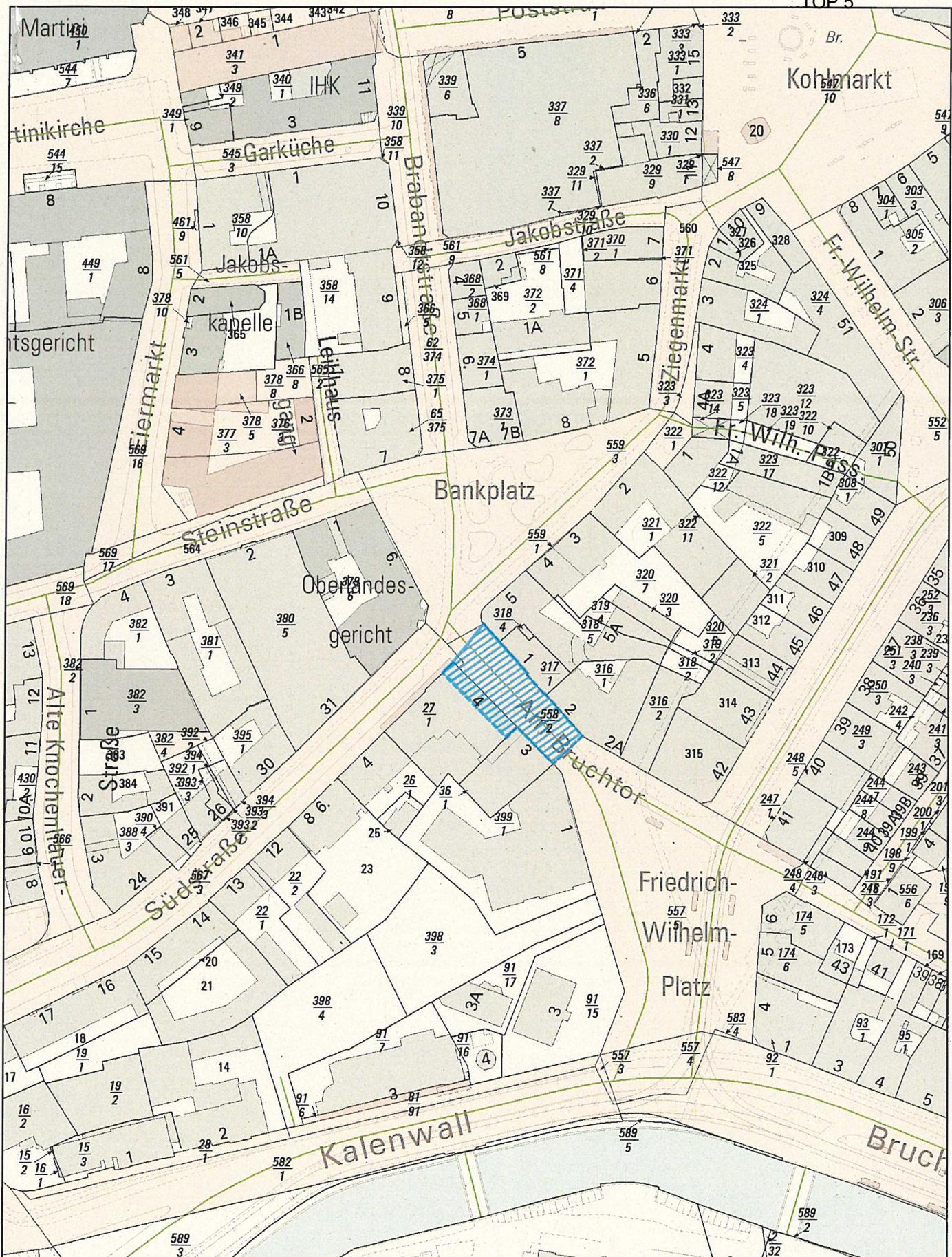
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 14.10.2021

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

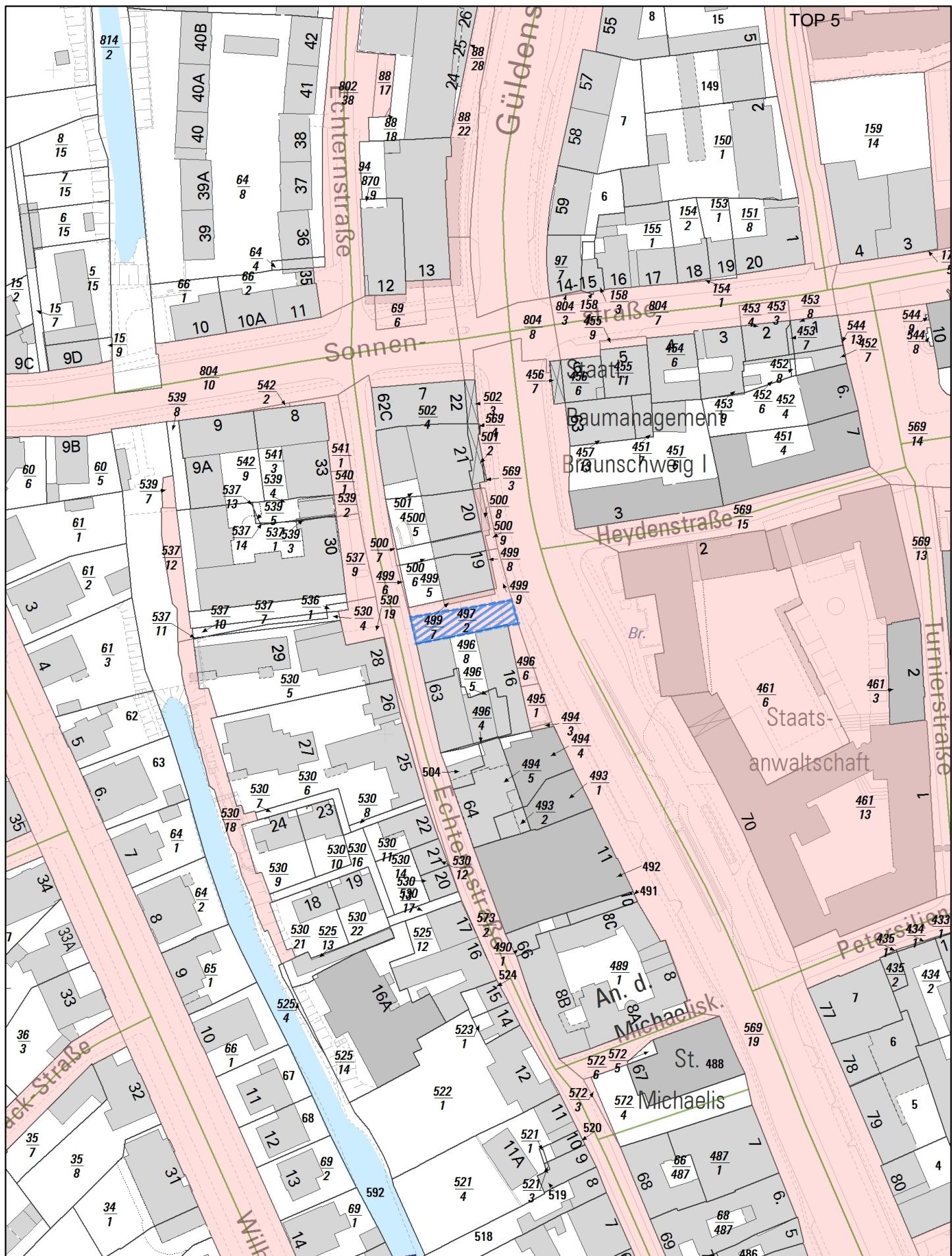
Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.01.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch

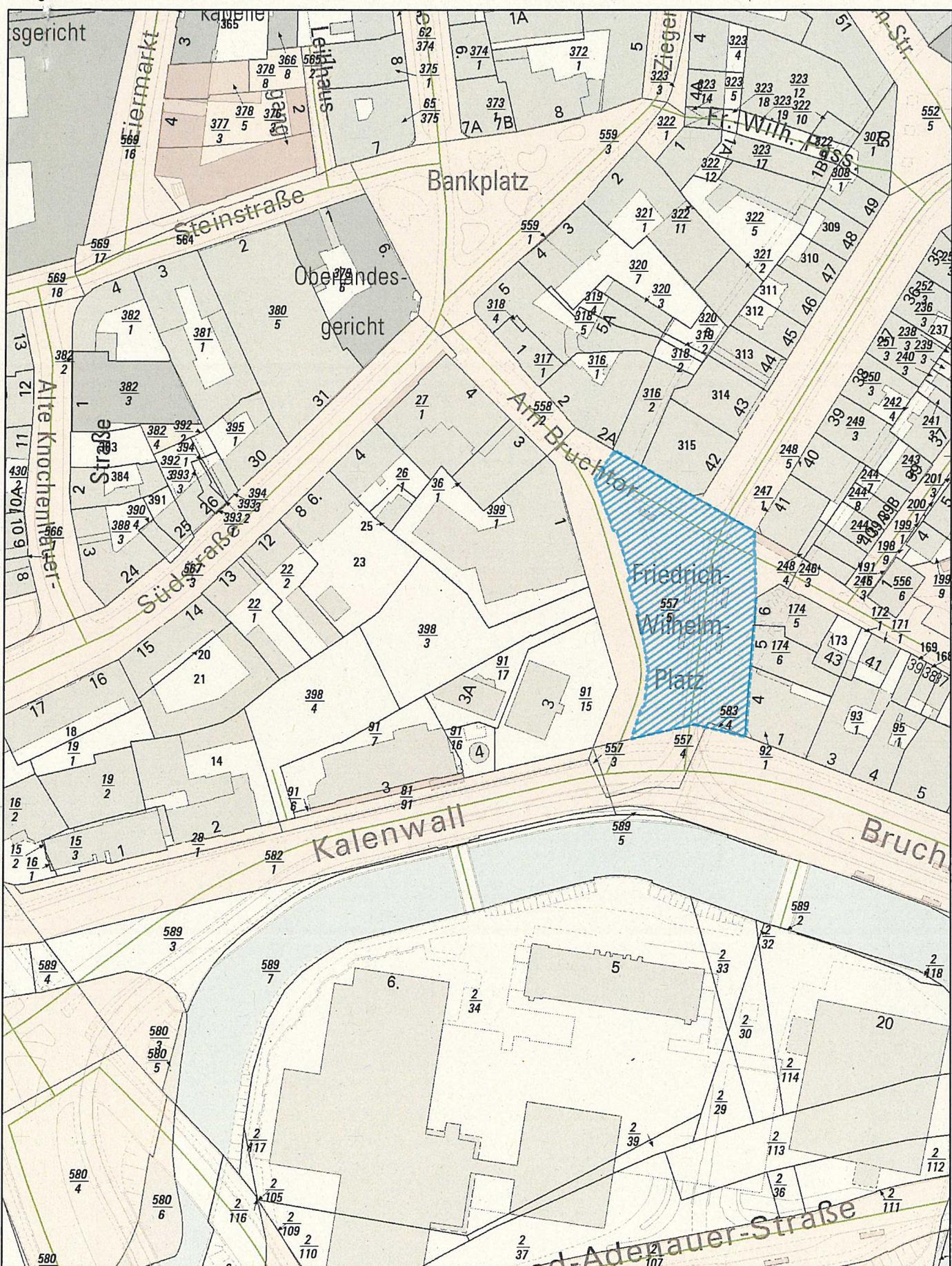
0 5 10 20 30
Meter

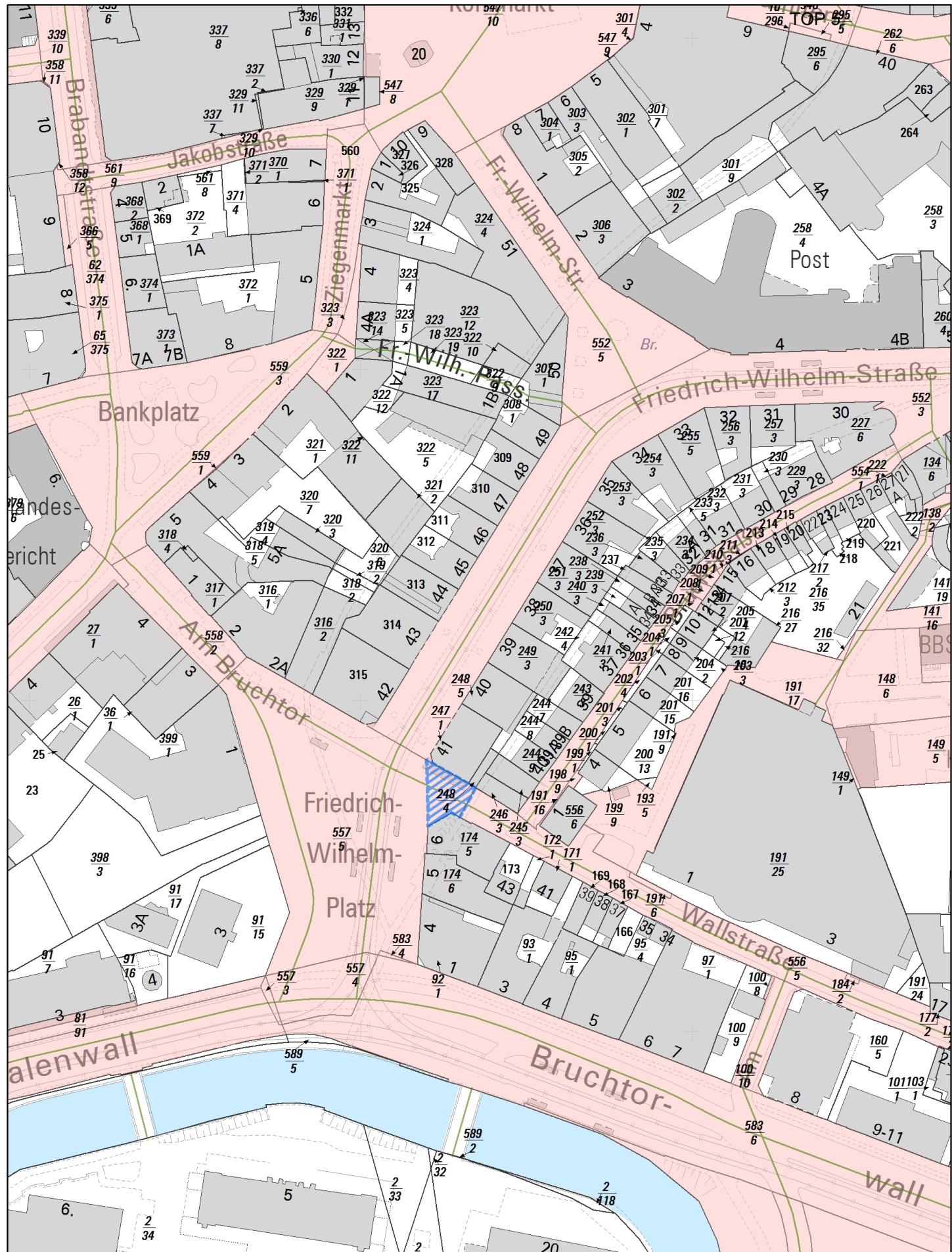
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

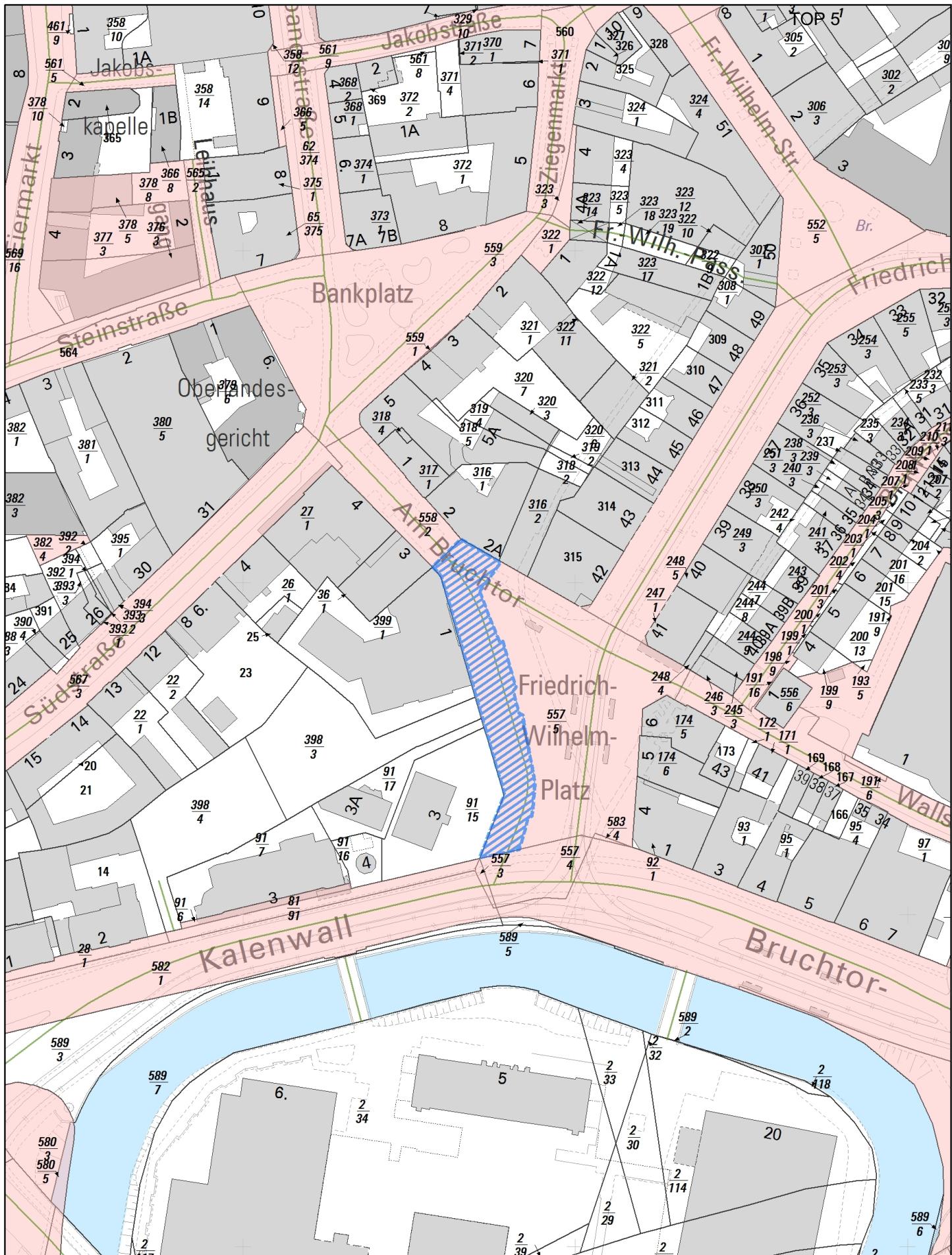


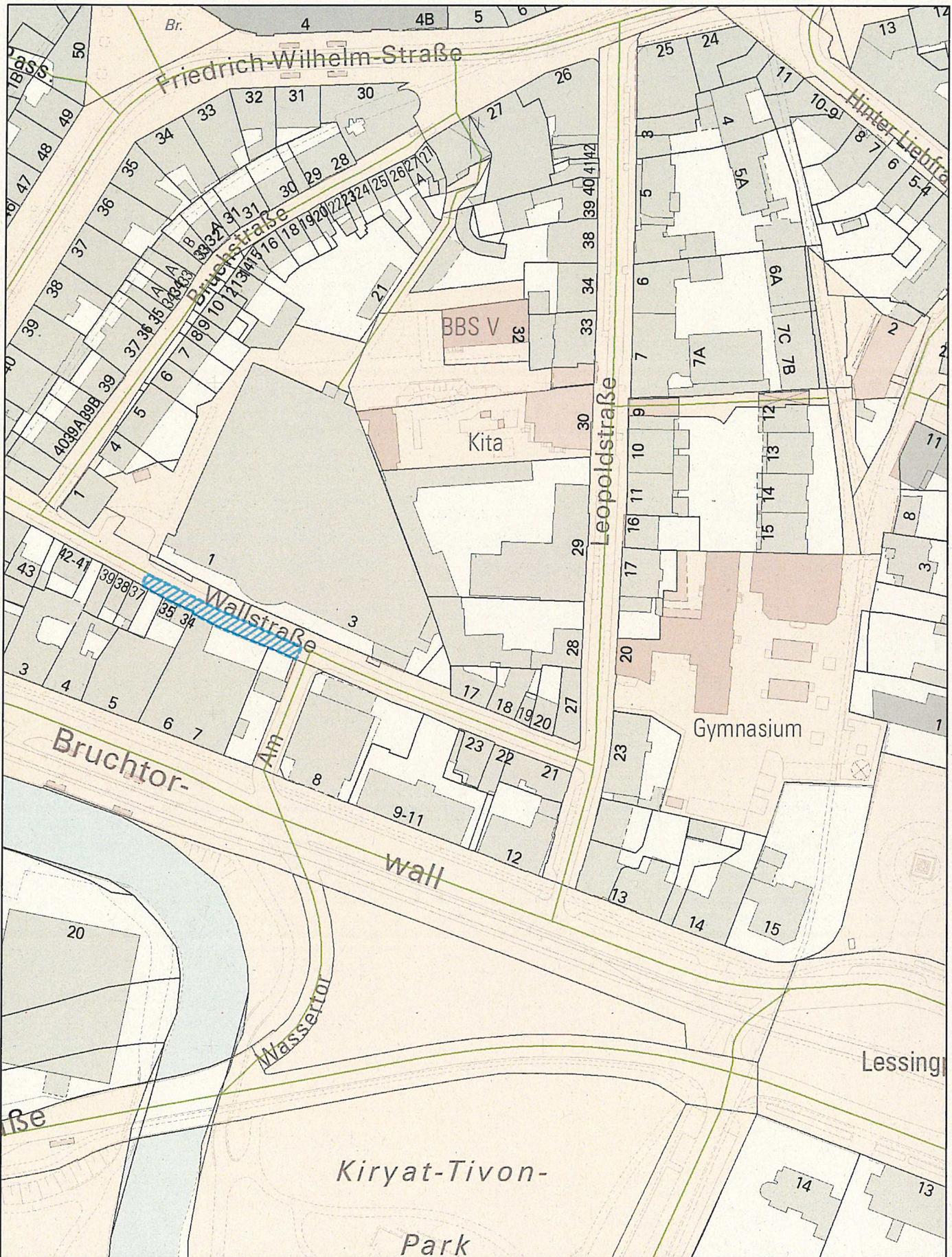
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation









Ausgabe FRISBI

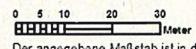
Angefertigt: 05.01.2021

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

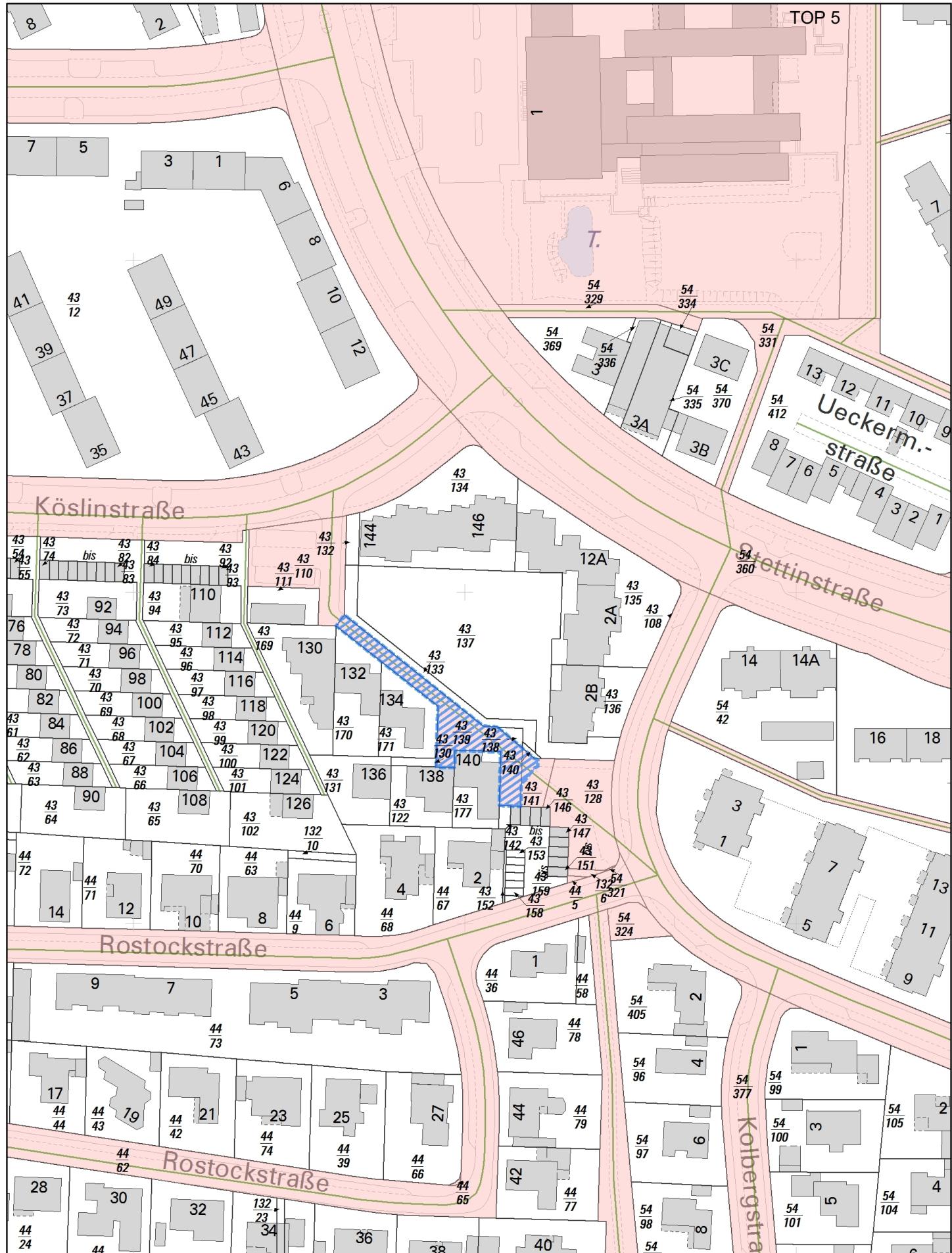


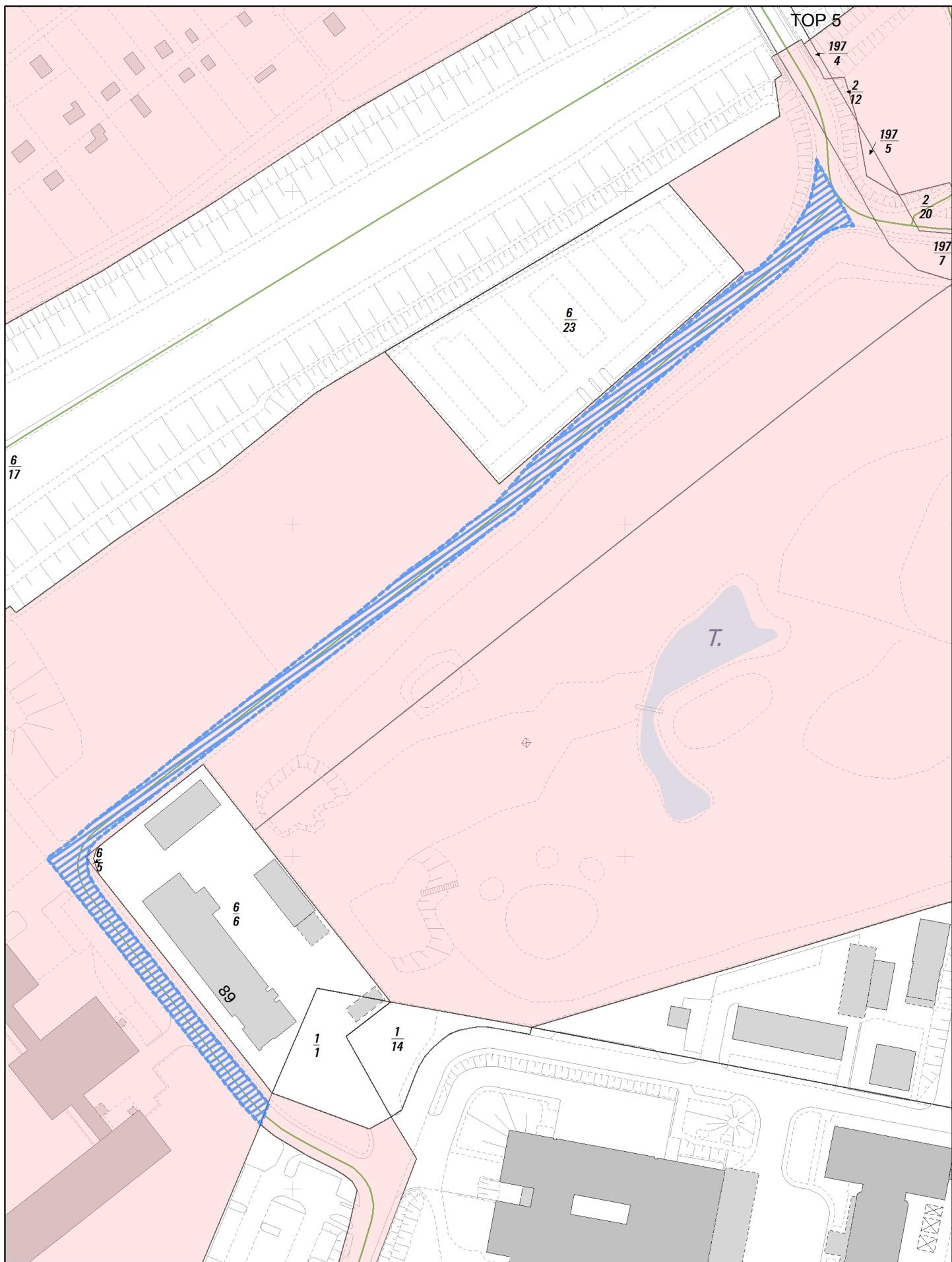
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

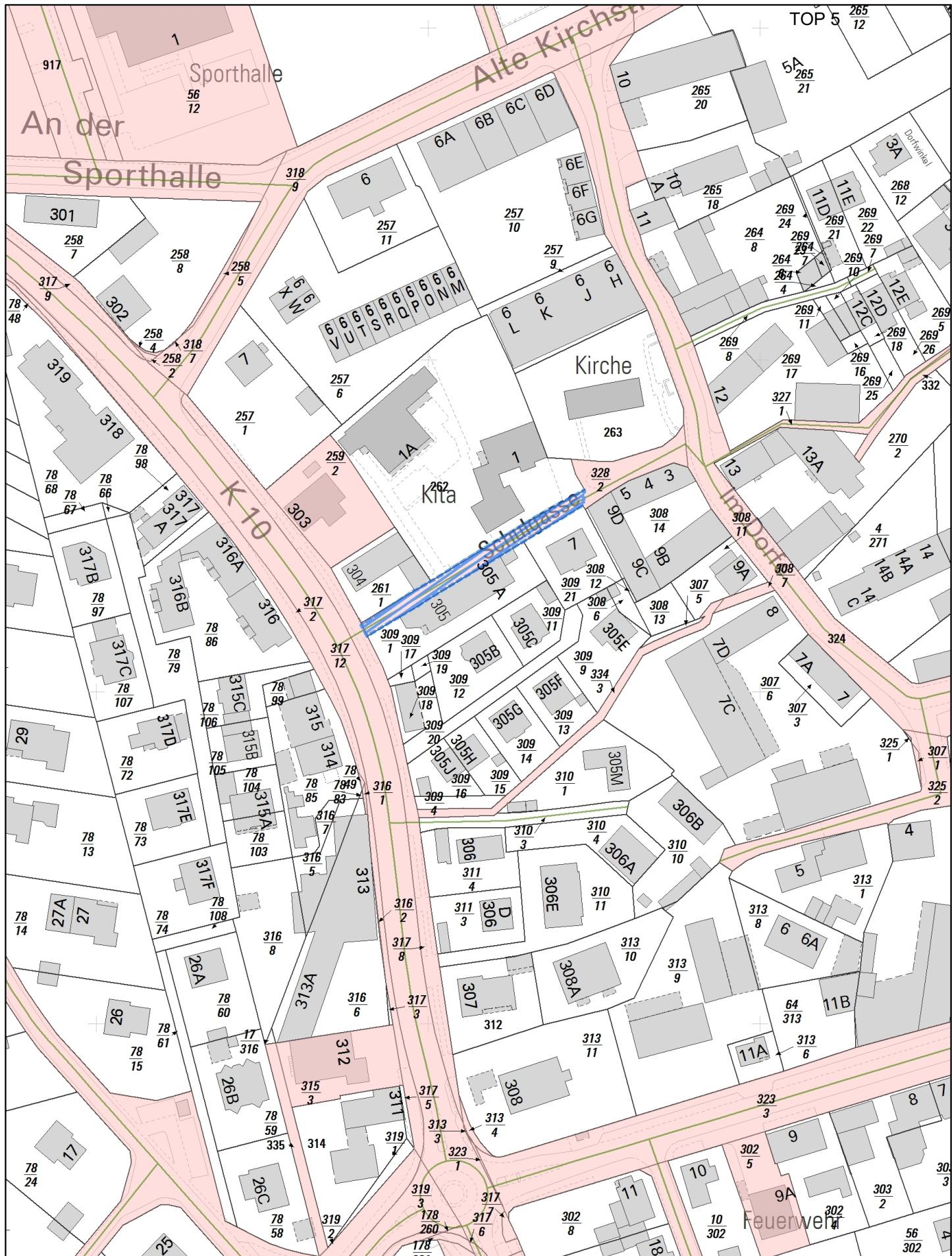


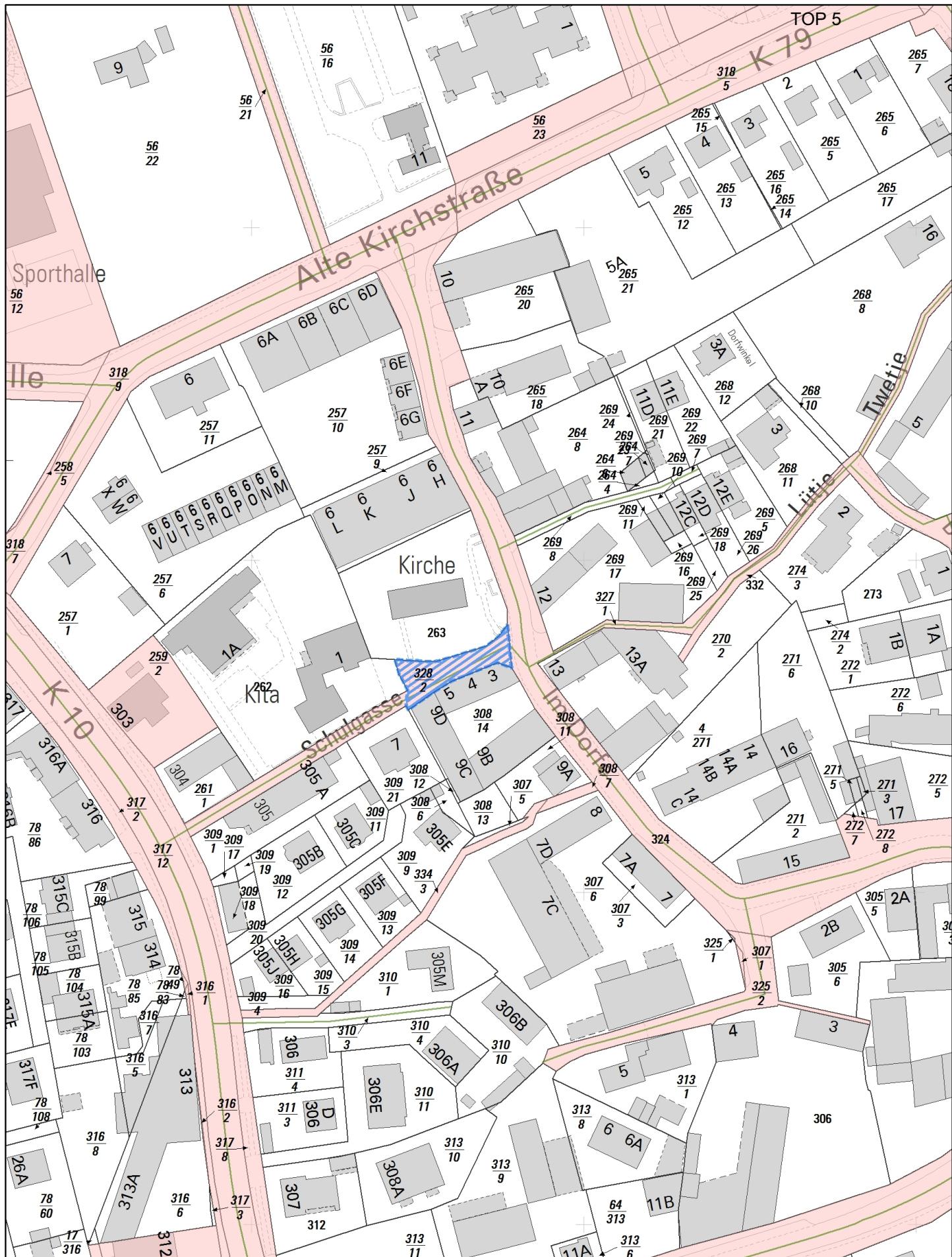
Stadt 

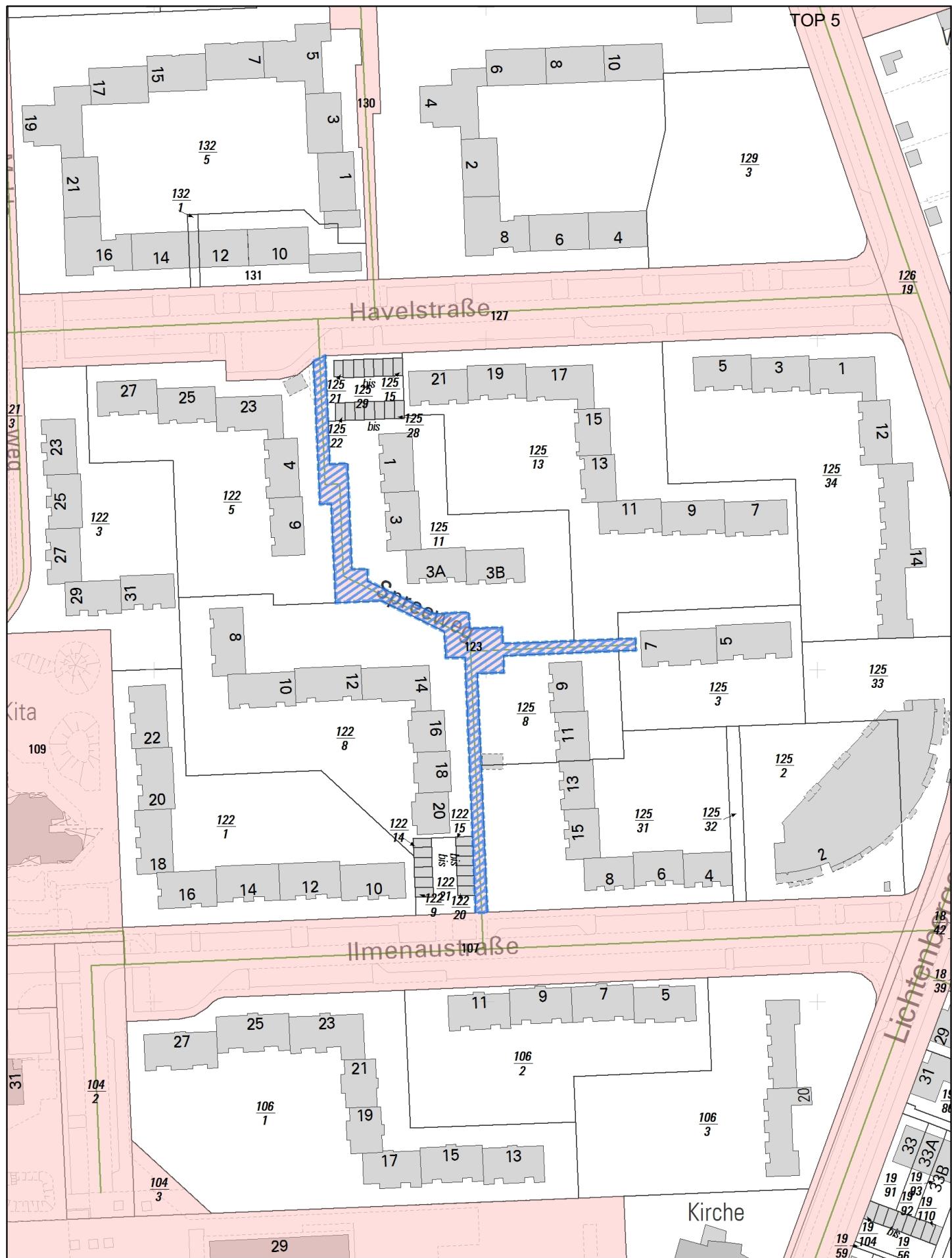
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

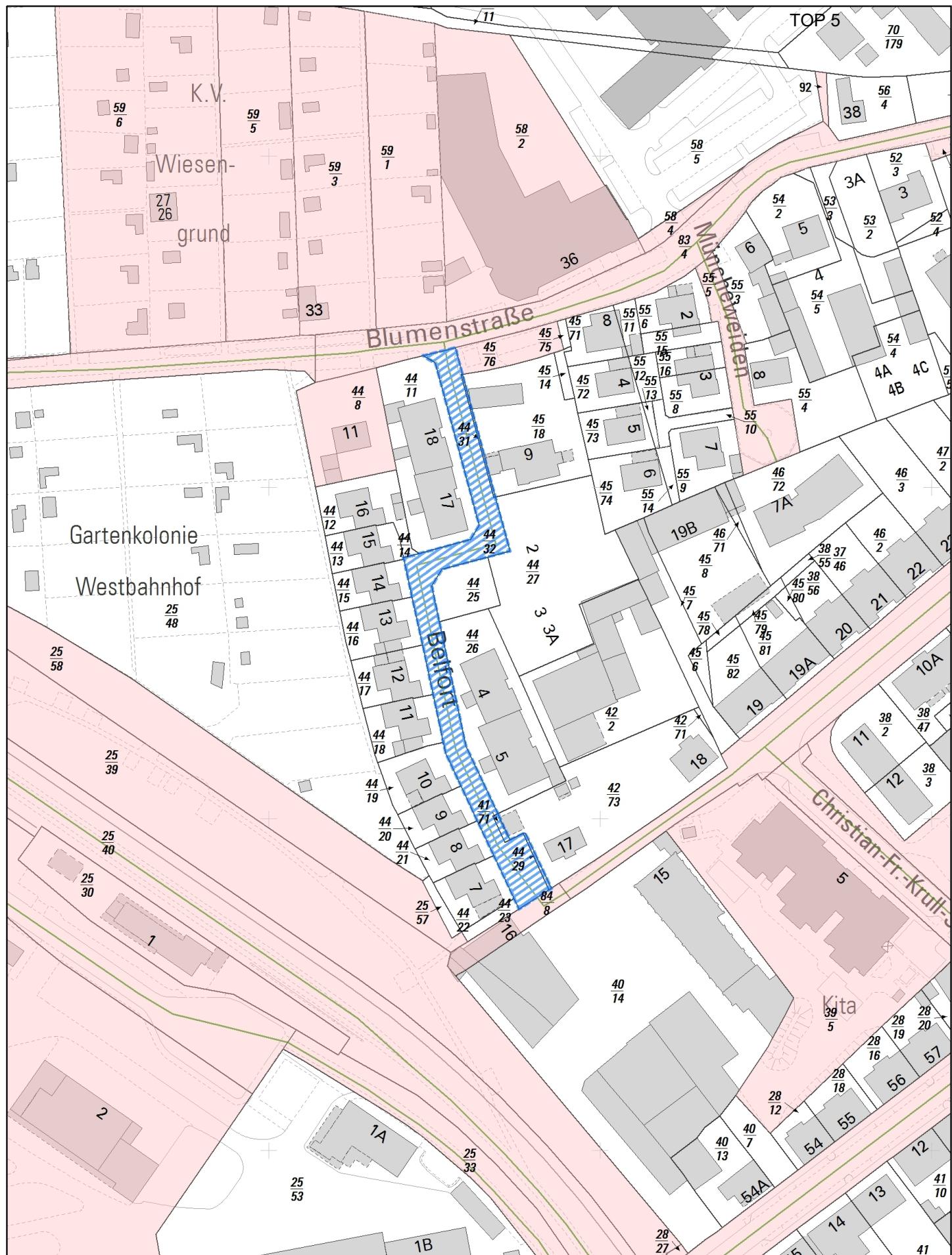












Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.02.2022

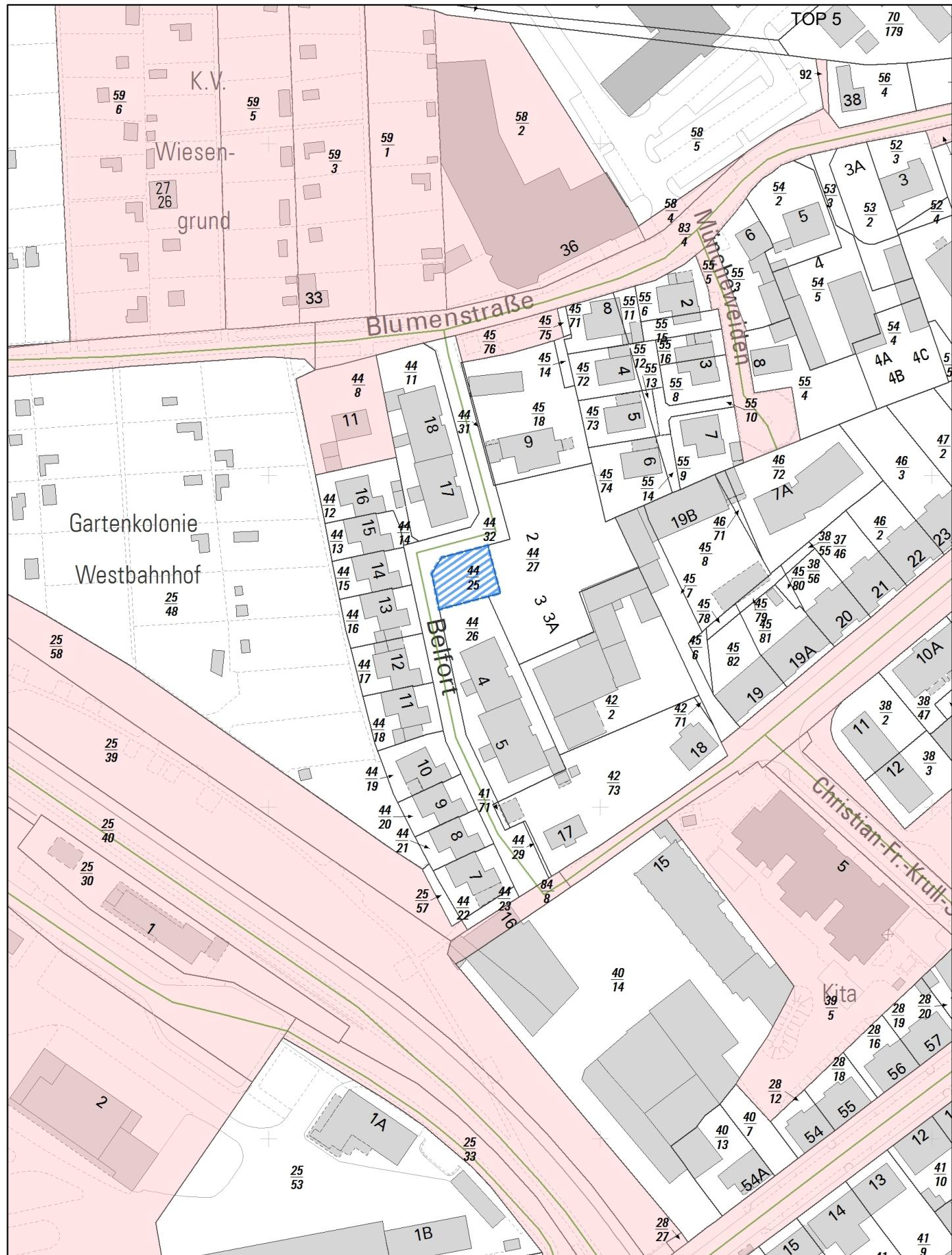
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.02.2022

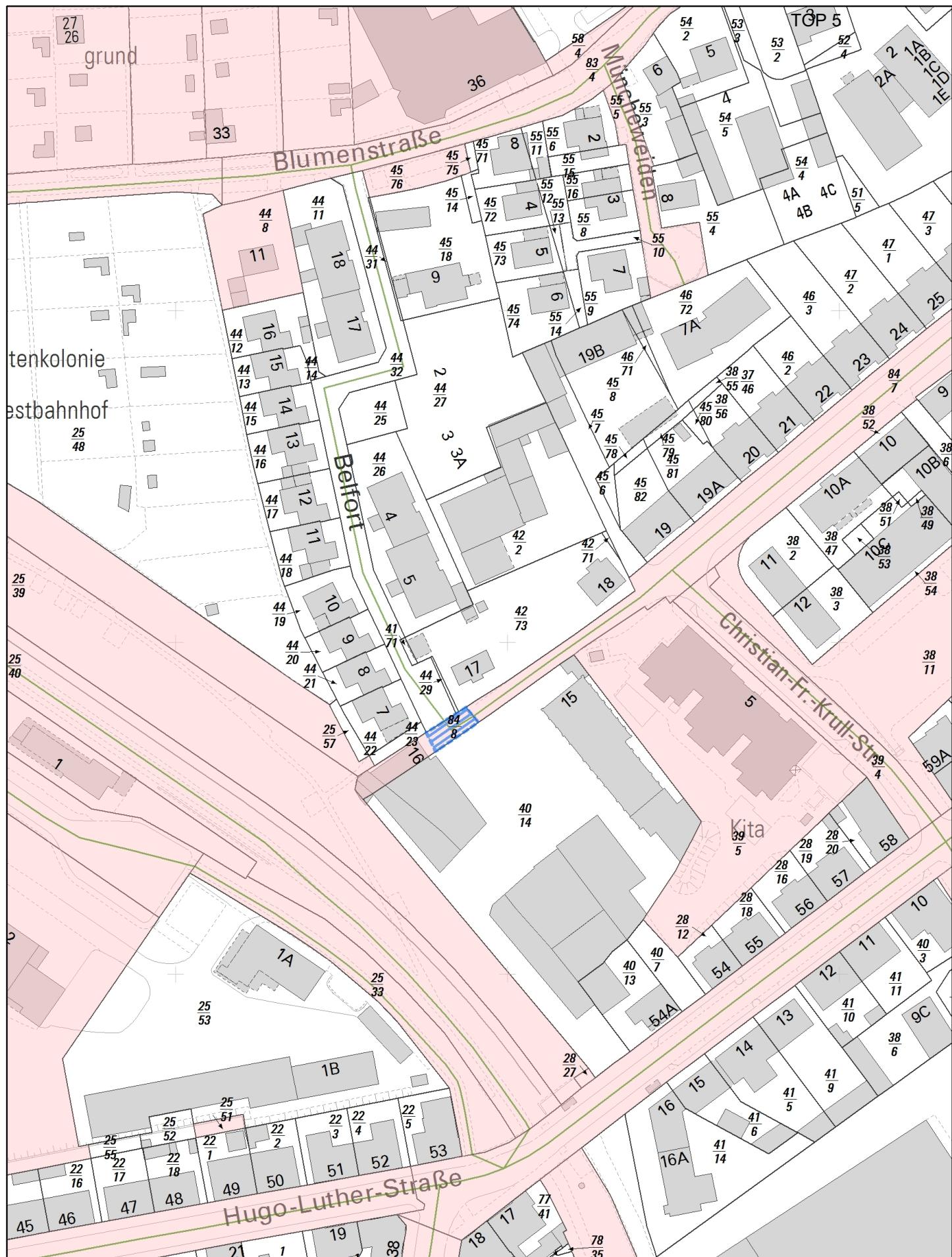
Maßstab: 1:1 500

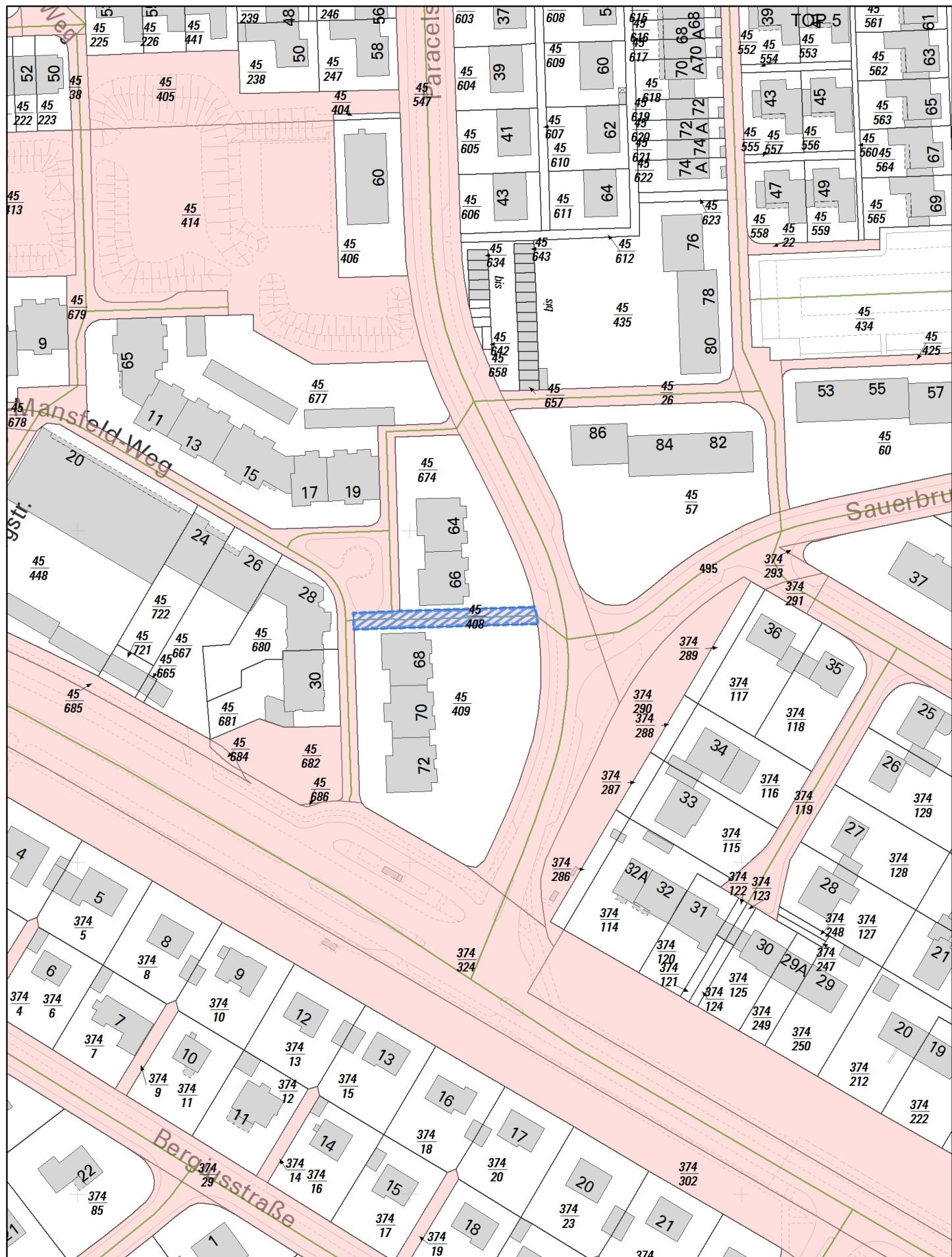
Erstellt für Maßstab

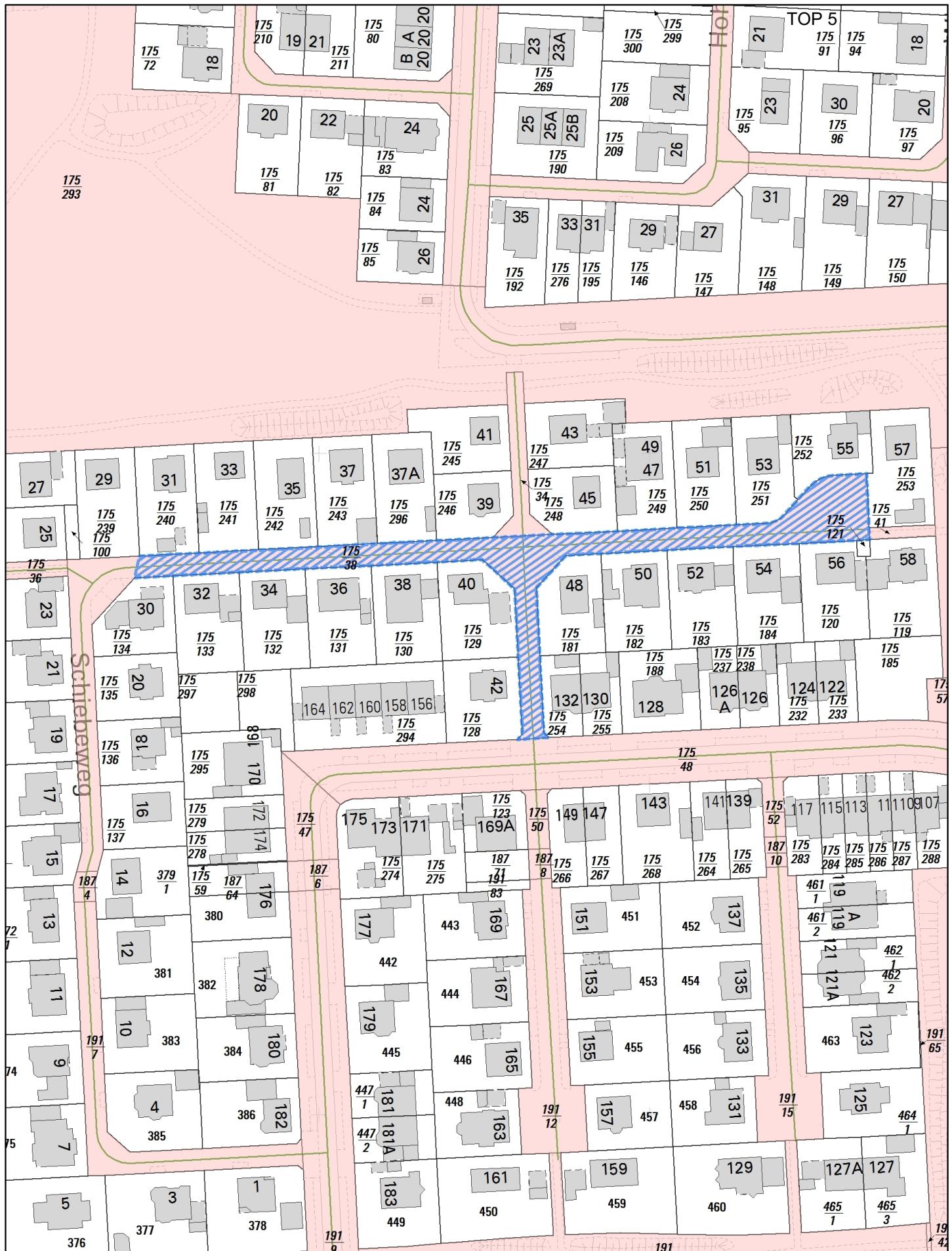


Stadt 

 **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 13.06.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

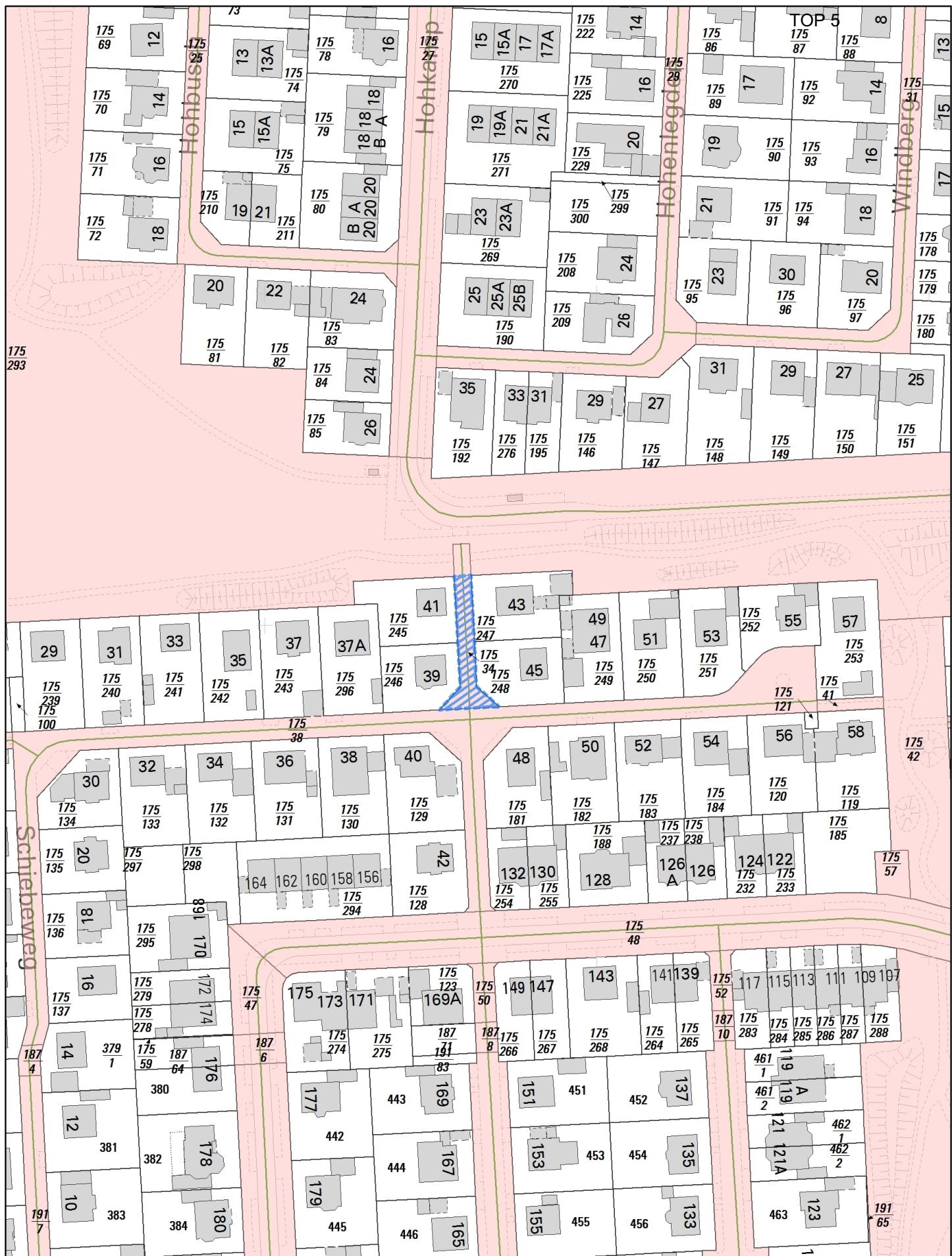


Stadt 

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 13.06.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 11, 14, 15, 20, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Hermann-Deppe-Ring	Nordendorfsweg / Hermann-Deppe-Ring 49 A und 59	800	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
2	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 51	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstücke Hermann-Deppe-Ring 61 / 63	28	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 37	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	112	Sommerbadring	Sommerbadring 33 und 41 / Zum Kahlenberg	673	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
6	112	Verbindungsweg Sommerbadring Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Sommerbadring 33	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 41	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	112	Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 51	24	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
9	112	Verbindungsweg Sommerbadring Nordendorfsweg	Sommerbadring 3 / Nordendorfsweg 1	48	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
10	112	Zum Kahlenberg	nördliche Flurstücksgrenze 358/3 / Rabenrodestraße	140	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	130	Am Bruchtor	Bankplatz / östliche Grundstücksgrenze Am Bruchtor 3	47	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
12	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
13	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Bruchtorwall / Friedrich-Wilhelm-Straße	89	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
14	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Friedrich-Wilhelm-Straße 41 / Friedrich-Wilhelm-Platz 6	20	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
15	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Am Bruchtor / Bruchtorwall	92	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
16	130	Wallstraße	Am Wassertor / Wallstraße 37	52	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
17	211	Köslinstraße	Köslinstraße 130 / Köslinstraße 140	73	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
18	212	Verbindungsstraße zwischen Salzdahlumer Straße und Schwartzkopffstraße	Klinikum Salzdahlumer Straße / Schwartzkopffstraße	400	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	212	Schulgasse	Salzdahlumer Straße / Schulgasse 1 A	77	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
20	212	Schulgasse	Im Dorfe / Schulgasse 1	35	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken 1 und 1 A frei	Nutzungsänderung
21	221	Spreeweg	Havelstraße / Ilmenaustraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Garagenhof und Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
22	310	Am Weinberg	Im Ganderhals / Dorndriftweg	267	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
23	310	Belfort	Blumenstraße / Helenenstraße	190	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
24	310	Belfort	Flurstück 44/25	15	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
25	310	Helenenstraße	südwestliche Grundstücksgrenze Helenenstraße 17 / nördliche Hausnummer 16	15	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
26	321	Verbindungsweg David-Mansfeld-Weg und Paracelsusstraße	Entlang Paracelsusstraße 66 und 68	55	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
27	321	Schiebeweg	Lammer Heide /Schiebeweg 30 und 57	279	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
28	321	Verbindungsweg Schiebeweg	Entlang Schiebeweg 39 und 41	40	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:

Berufung von einem Ortsbrandmeister, einer Ortsbrandmeisterin und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Riddagshausen	Ortsbrandmeister	Siebert, Peter
2	Leiferde	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Pätsch, Lars
3	Rühme	Ortsbrandmeisterin	Siegfried, Bianca

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister, als Ortsbrandmeisterin und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Baugebiet Stöckheim Süd ST 83 - Allgemeine Grünanlagen inkl.
Spielflächen westlicher Abschnitt****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

20.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Der Ausführung der allgemeinen Grünanlagen inkl. Spielflächen gemäß anliegender Beschreibung wird zugestimmt.“

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei den allgemeinen Grünanlagen um einen Beschluss über die Ausgestaltung von Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Betrachtet wird in der vorliegenden Beschlussvorlage der Entwurf der öffentlichen Grünanlagen inklusive Spielflächen des westlichen Abschnittes des Baugebietes, bis zur mittigen Verkehrsfläche, mit besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ST 83 Stöckheim Süd wurden verschiedene Festsetzungen zur Gestaltung der allgemeinen Grünflächen getroffen. Gemäß der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes sind die öffentlichen Grünflächen naturnah zu gestalten. Diesem Gestaltungsbild folgt der erarbeitete Entwurf. Der geforderte umlaufende Erholungsweg wird in ungebundener Bauweise ausgeführt und schlängelt sich mäandrierend durch das Wohnaugebiet. Bankplätze laden zwischendurch zum Verweilen ein. Wegebegleitend schließen sich artenreiche Blühstreifen und Wiesenflächen an.

Entlang des südlichen Weges werden die Wiesenflächen durch Obstgehölze ergänzt. Die westliche Grenze des Baugebietes wird mittels einer Geländemodellierung und einer differenzierten Baum-Strauchpflanzung gestaltet.

Die im Westen befindliche Grünfläche ist durch Wiesenflächen gekennzeichnet, die durch Gehölzgruppen und Einzelbäumen aufgelockert werden. Partiell stärker gemähte Areale werden mit Drehliegen ausgestattet, die immer wieder veränderte Perspektiven auf die Umgebung zulassen.

Innerhalb der gebietsquerenden 8-Meter-breiten Trasse der Wasserhauptleitung sind keine Strauch- und Baumpflanzungen möglich. Aus diesem Grund wurde ein wegebegleitender Blühstreifen vorgesehen, der partiell durch ein Gräserband ergänzt wird.

An die Wasserleitungstrasse schließen sich zwei dreieckige Flächen an, die gemäß B-Plan

als Spielflächen auszubilden sind. Die Spielflächen sind mit natürlich gestalteten individuellen Spielelementen versehen, die thematisch die Tiere der Okeräue aufgreifen. Die Auswahl der Spielgeräte orientiert sich an den Ergebnissen der durchgeführten Kinderbeteiligung.

Eingefasst werden die Spielflächen mittels Strauch- und Staudenpflanzungen, die zum Teil Naschgehölze enthalten, um den Kindern ein besonderes Naturerleben zu ermöglichen. Tisch-Bank-Kombinationen ergänzen das Aufenthaltsangebot der Spielflächen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Braunschweig über die Grundstücksgesellschaft Braunschweig, als Vorhabenträger. Der Stadt entstehen durch die Herstellung der Flächen keine Kosten.

Herlitschke

Anlage/n:

- Anlage 1 Lageplan (Auszug Frisbi)
- Anlage 2 Entwurf



0 15 30 60 90 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 211 -
Braunschweig-Süd**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)	27.04.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 – Braunschweig-Süd werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	15.200,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	3.280,80 €
3. Ortsbüchereien	1.500,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	5.000,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	500,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2023 im Stadtbezirk 211 – Braunschweig-Süd unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Magdeburgstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 7 - 8: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig	5.000 €
2.	Ascherslebenstraße	Gehweg Westseite, Ecke Hallestraße bis Hs.-Nr. 1 und 2: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	8.500 €
3.	Hohes Feld	Am Honigbleek: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen; nicht beitragspflichtig	5.000 €

4.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Kita und Hs.-Nr. 141: ca. 220 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	11.000 €
5.	Kleiststraße	Stichweg Hs.-Nr. 17, 19 und 21: ca. 50 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	4.000 €
6.	Am Quälenberg	Gehweg Nordseite, zwischen Hs.-Nr. 15 und 21: ca. 140 m ² Betonplatten regulieren, nicht beitragspflichtig	8.700 €
7.	Stolpstraße	Gehweg Ostseite, gegenüber Hs.-Nr. 3: ca. 80 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	5.000 €
8.	Hallestraße	Gehweg Südseite ab Hs.-Nr. 59 bis Magdeburgstraße: ca. 70 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	8.500 €
9.	An der Trift	Am Butterbusch: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
10.	Albertstraße	Im Kurvenverlauf: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	5.500 €
11.	Hohes Feld	Albertstraße: drei barrierefreie Querungsstellen mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	15.000 €
12.	Hohes Feld	Am Butterbusch: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413)	10.000 €
13.	Hohe Wiese 1-33	Hohe Wiese 31, 33, 23: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
14.	Hohe Wiese	Wendehammer am Vereinsheim: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	5.500 €

15.	Glogaustraße	Waldenburgstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
16.	Glogaustraße	Schweidnitzstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
17.	Liegnitzstraße	Waldenburgstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
18.	Liegnitzstraße	Schweidnitzstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
19.	Greifswaldstraße	Stargardstraße: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	10.000 €
20.	Stettinstraße	Hs.-Nr. 13-27; Weg zu den Parkplätzen: barrierefreie Querungsstelle mit taktilen Elementen und differenzierter Bordhöhe herstellen (DS 23-20413) nicht beitragspflichtig	5.500 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Stöckheim:	2 Trapezbänke	898,00 €
GS Heidberg:	1 x Hochschrank, 2 x Unterschrank	1.311,00 €
GS Melverode:	2 Stapelbänke 150 cm breit + 2 Stapelbänke 180 cm breit	1.071,80 €

Zu 3. Ortsbüchereien:

Ortsbücherei Leiferde	Entleihungen 2022 = 3.918	767,00 €
Ortsbücherei Stöckheim	Entleihungen 2022 = 3.418	733,00 €

Etatverteilung: 500 € Sockelbetrag + Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Stöckheim: Seiteneingangstür und Holzfassade überarbeiten und streichen, ggf. erneuern	5.000,00 €
--	------------

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe:

Ortsteilfriedhof Stöckheim: Anschaffung Sitzbänke 500,00 €

Die im Beschlusstext genannten 15.200 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 5 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Hinweis zur Grünanlagenunterhaltung:

Der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 10.1

23-21073

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Asphaltanierung Einmündung Greifswaldstraße und Meißenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Asphaltanierung Einmündung Greifswaldstraße und Meißenstraße.

Sachverhalt:

Die Deckschicht der Fahrbahnen ist desolat und ein Unfallrisiko bei Überquerung. Partiell sind tiefe Ausbrüche der Fahrbahn vorhanden, die eine Instandsetzung erforderlich machen.

gez.

Daniela Fischer

Anlage/n:

2 Fotos Greifswaldstraße





Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.2

23-21080

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Stralsundstraße Ecke Stettinstraße Grenzmarkierung für parkende
PKW**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt an der Einmündung der Stralsundstraße in die Stettinstraße in der Stralsundstraße eine Grenzmarkierung für parkende PKW zu markieren.

Sachverhalt:

Es kommt immer wieder vor, dass parkende PKW bis an den Radweg heran parken und die vorgeschriebenen Abstände zum Einmündungsbereich nicht einhalten. Insbesondere für Rollstuhlfahrer ist dann die Straße vor Überquerung nur schlecht einzusehen. Eine Grenzmarkierung weist die PKW-Fahrer auf die einzuhaltenden Abstände hin.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Erhalt der Nord LB/BLSK-Filiale am Jenastieg/Erfurtplatz im Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

27.04.2023 Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Vertretungsgremien bei der BLSK alles erdenklich Notwendige zu tun, damit sowohl die Beratungsfiliale der BLSK Braunschweig im Heidberg als auch das SB-Terminal am Jenastieg/Erfurtplatz weiterhin für Mitbürger*innen des Stadtteils und auch Kunden angrenzender Stadtteile wie Melverode oder Südstadt, erhalten bleiben.

Sachverhalt:

Seit der Beschädigung des SB-Terminals durch gewaltsame Sprengung der Geldautomaten zum Jahreswechsel 2022/2023 stehen die Geldautomaten der BLSK-Filiale am Erfurtplatz den Heidberger*innen nicht mehr zur Verfügung. Es ist derzeit zuverlässig nicht absehbar, ob und wann die Beratungsfiliale und die SB-Automaten überhaupt wieder zur Verfügung stehen.

Gerade der extrem hohe Anteil älterer Mitbürger*innen dieses Stadtteils ist jedoch darauf angewiesen, unmittelbar vor Ort Beratungsangebote und Geldautomaten in direkter Nähe vorzufinden. Längere Wege, beispielsweise bis nach Stöckheim, sind älteren Mitbürger*innen, die jahrzehntelang Kund*innen dieser Filiale waren, nicht zuzumuten!

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin**Anlagen:**

keine

Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.4

23-21081

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausbesserung Heidbergstieg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten den wassergebundenen Weg "Heidbergstieg" instand zu setzen.

Sachverhalt:

Der Heidbergstieg in der Verlängerung der Stettinstraße hat große Schlaglöcher mit einer Tiefe von mehr als 5 cm, die nach Regen auch längere Zeit den Weg unpassierbar machen und zum Ausweichen auf den Rasen zwingen. Der Rasen ist dadurch auch schon in Mitleidenschaft gezogen. Siehe beigefügtes Foto.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

Bild des Heidbergstiegs nach Regen



Betreff:

Ausbesserung vorhandener Fahrbahnmarkierungen an der Salzdahlumer Straße, Höhe Naumburgstraße, Fachbereich 50

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Unterteilung des kombinierten Fuß- und Radweges durch eine durchgängig weiße Linie unmittelbar aufzufrischen und auszubessern. Hierdurch werden Gefahren für die Nutzung des Weges im vorbenannten Bereich minimiert.

Sachverhalt:

Der Fußweg zwischen der Welfenakademie in Richtung Staatliche Untersuchungsämter an der Salzdahlumer Straße ist unterteilt in einen kombinierten Fuß- und Radweg. Diese Unterteilung wurde seinerzeit durch eine durchgezogene weiße Linie kenntlich gemacht, ist aber nunmehr erheblich verblichen. Zum Teil ist die Trennung nicht wahrnehmbar, da die Trennlinie nicht mehr vorhanden ist. Gerade im Hinblick auf erhöhten Publikumsverkehr zum Fachbereich 50 an der Naumburgstraße ist allein aus Sicherheitsgründen eine optisch deutlich wahrnehmbare Unterteilung wünschenswert.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211****23-21082**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Straßenmarkierung "30" vor den Schulen in der Stettinstraße
wieder herstellen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

27.04.2023 Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt die kaum noch zu erkennenden Markierungen "30" vor den Schulen in der Stettinstraße wieder herzustellen.

Sachverhalt:

Die entsprechenden Markierungen sollen den Autofahrer vor den Schulen daran erinnern, dass er sich in einer Tempo-30-Zone befindet. Leider sind sie nur noch zu erahnen und sollten erneuert werden.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Ausstattung des Gruppenraumes in der Grundschule Stöckheim
(Zweigstelle Leiferde)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Ausstattung des Gruppenraumes in der Grundschule Stöckheim (Zweigstelle Leiferde) mit einem Beamer, einer Leinwand und einer Verdunkelung der Fenster.

Sachverhalt:

Der Neubau der Ganztagsesschule in Leiferde schreitet voran, daher muss jetzt auch rechtzeitig die Innenausstattung der neuen Räumlichkeiten geplant werden.

In den neuen Räumen der Ganztagschule ist ein Gruppenraum vorgesehen, der in der Mittagszeit als Speiseraum genutzt wird. Dieser Raum kann und soll aber auch zu anderen Zwecken genutzt werden, u.a. für Gruppenveranstaltungen, Aufführungen, Elternabende und Vorführungen.

Um dies gut umzusetzen wird ein Beamer (mit Deckenmontage), eine Leinwand (Deckenmontage zum Ausziehen) und eine Verdunklung der Fenster benötigt.

Ist dies in der Planung berücksichtigt?

Wenn "Nein", dann beantragen wir hiermit die oben genannte Ausstattung des Neubaus.

gez.

Annamaria Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.8

23-21128

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kreisel Melverode beim HEH

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Radspur soll am Kreisel rot markiert und durch Hinweis Radfahrer zusätzlich gesichert werden.

Sachverhalt:

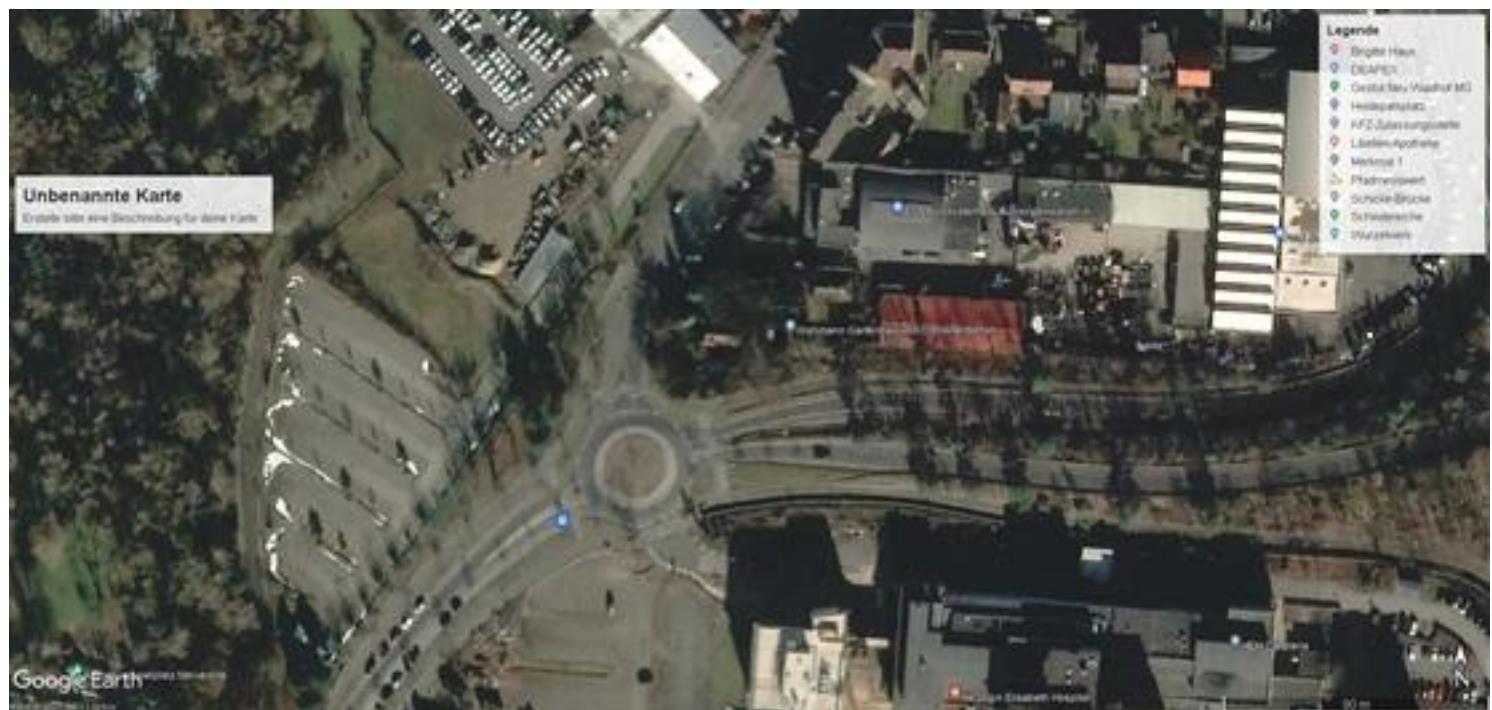
Die Radfahrer, die ja auch Vorfahrt haben, werden hier wegen Konzentration der von der schnelleren Autobahn kommenden Autofahrer auf die anderen Autos oft übersehen. Deshalb rege ich an, auf die Radfahrer durch Zusatzschild und/oder rotes Einfärben der Radspur aufmerksam zu machen.

gez.

Richard Dr. Goedeke

Anlagen:

Luftbild des Kreisels



Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.9

23-21133

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Für Radfahrer gefährlich tiefe Rinnen am Radwegrand vor
Romintenstraße 4-6**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 27.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Rillen fest mit Asphalt oder Beton verfüllt werden sollten.

Sachverhalt:

Die Randrinnen am Radweg sind so tief, dass Radfahrende beim versehentlichen Hineinfahren zu Fall kommen können.

gez.

Richard Dr. Goedeke

Anlagen:

Foto eines Teils der randlichen Rinnen/erweiterten Fugen des Weges



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.1

23-21009

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Städtische Sitzbänke im Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Es befinden sich 8 Sitzbänke in der Stettinstraße. Vor der Stettinstraße 12, Einmündung Köslinstraße, befindet sich eine Bank mit Metallgestell, die nicht verankert ist. Diese steht nur zeitweise dort. Des Weiteren wird eine desolate Holzbank nicht erneuert, sondern ersatzlos entfernt, da die Zuständigkeit der Unterhaltungspflicht nicht festzustellen ist (DS 23-20367-01).

Deshalb fragen wir an:

Welche Sitzbänke des Außenbereichs sind in der Stettinstraße städtisch?

gez.

Daniela Fischer

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.2

23-21124

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fertigstellung der Bauarbeiten - Datum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die die Stadtteile Heidberg und Melverode weiterhin belastenden Verkehre (im Zuge der Bauarbeiten im Südkreuz als auch an der AS Melverode) auf dem Sachsen- als auch dem Schlesiendamm waren bereits mehrfach Thema zwischen Bezirksrat und Verwaltung. Augenscheinlich scheint die Verwaltung nicht mehr gewillt zu sein, (weitere) Anregungen des Stadtbezirksrats aufzunehmen, um die Anwohner in den Stadtteilen kurzfristig zu entlasten. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Nun fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wann genau die Bauarbeiten an der Brücke über die A36 an der AS Melverode beendet sind und die Brücke für den Fahrzeugverkehr wieder freigegeben wird?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wann genau die Restarbeiten am Autobahnkreuz (Regenrückhaltebecken pp.) beendet sind und dadurch auch die "Innenohren" wieder für den Fahrzeugverkehr freigegeben werden?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Fertigstellung der Bauarbeiten - Datum****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Den Vorwurf, dass die Verwaltung nicht gewillt ist, Anregungen zur Entlastung der Anwohner aufzunehmen, weise ich zurück.

Die Verwaltung hat im Mai 2021 Anpassungen an der Lichtsignalanlage (LSA) Sachsendamm/Schlesiendamm/A 36 vorgenommen, die einen besseren Verkehrsfluss des MIV (motorisierter Individualverkehr) vom Schlesiendamm ermöglichen.

Darüber hinaus wurde ebenfalls im Mai 2021 auch die LSA Thiedestraße/Berkenbuschstraße optimiert, so dass sich ein besserer Verkehrsfluss von der Berkenbuschstraße auf die Thiedestraße (als Ausweichroute) ergab.

Weiterhin wurde im Zuge der Teilspernung der Anschlussstelle Melverode eine verkehrslenkende Beschilderung auf der Leipziger Straße aufgestellt und im März dieses Jahres wurde auf Anregung des Stadtbezirksrates als Alternative zu einer Gelbmarkierung das VZ 276 (Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art) auf dem Schlesiendamm installiert.

Zu 1.: Nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Wolfenbüttel (NLStBV WF) werden die Arbeiten voraussichtlich bis zum 30.06.2023 fertiggestellt und die Anschlussstelle für den Verkehr vollständig freigegeben. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan, z. B. Witterungseinflüsse könnten den Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe gefährden.

Zu 2.: Voraussichtlich werden die Arbeiten am Kreuz Süd bis zum Ende des Jahres andauern.

Gegenwärtig wird durch die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) der Zeitplan aktualisiert, daher können z. Zt. keine konkreten Angaben zur vollständigen Fertigstellung gemacht werden.

Nach Abschluss der Brückenbauarbeiten werden die Rampen, die Innenohren sowie die Fahrbahn der A 39 (unter dem Kreuz Süd) grundhaft erneuert.

Wiegel

Anlage/n: keine

Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 11.3

23-21078

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gefahrene Geschwindigkeiten vor Schulen in der Stettinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Stettinstraße und die von ihr ausgehenden Straßen sind eine Tempo-30 Zone.
In der Stettinstraße werden vor den Schulgebäuden der Raabeschule und der Gesamtschule
regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Frage:

1. Welche Geschwindigkeiten werden gemessen?
2. Wie häufig werden die Messungen durchgeführt?
3. Mit welchen Methoden wird gemessen?

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Gefahrene Geschwindigkeiten vor Schulen in der Stettinstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe B 90/Grüne/FDP vom 07.04.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Bei Geschwindigkeitskontrollen mit dem Mess-Kfz wurden in 2023 zuletzt in Einzelfällen Geschwindigkeiten von bis zu 52 km/h festgestellt. Insgesamt hat die Verwaltung 494 Kfz gemessen und stellte 85 Verstöße (17,2 %) zur Ahndung fest. Der überwiegende Teil der Geschwindigkeitsüberschreitungen lag nach Abzug der Gerätetoleranz bei bis zu 10 km/h.

Zu 2.: Die Geschwindigkeitskontrollen erfolgen grundsätzlich turnusmäßig. In Abhängigkeit von den Messergebnissen werden die Überwachungsrhythmen angepasst. Die Verwaltung kontrollierte in diesem Jahr bislang dort am 02.02.2023 und am 16.03.2023.

Zu 3.: Die Kontrollen erfolgten bisher mit den beiden Mess-Kfz. Künftig ist beabsichtigt, auch die Semistation in dem Bereich einzusetzen. Weiterhin hat die Verwaltung in der Zeit vom 10.01.2023 bis 24.01.2023 eine Geschwindigkeitsmessstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer installiert; eine Datenaufzeichnung ist dabei nicht erfolgt.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.4

23-21127

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstandsanfrage JuZe Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung des aktuellen Sachstands zur Situation um das Jugendzentrum Stöckheim - Abteilung Leiferde. Wie sehen die aktuellen Planungen zur Fortführung der Jugendarbeit in Leiferde konkret aus?

gez.

Katja Ruben
stellv. Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe B90/Grüne/FDP im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 11.5

23-21083

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Stand der Umsetzung des Beschlusses "22-19380 Absenkung des
Bordsteins gegenüber BBG Seniorenresidenz Greifswaldstraße
Zugang zum Park" des SBR 211 vom 08.09.2022**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08.09.2022 wurde der Antrag 22-19380 einstimmig beschlossen. Bis heute ist noch keine Umsetzung des Beschlusses mitgeteilt worden. Es beginnt die wärmere Jahreszeit und die Bewohner und Besucher streben vermehrt in den Park.

1. Ist mit der Umsetzung des Beschlusses kurzfristig zu rechnen?
2. Wenn nicht, welche Gründe liegen dafür vor.

gez.

Mathias Luhmann
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.6

23-21130

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Situation Nahversorgung Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Ist der Verwaltung bekannt, ob im Stadtteil Stöckheim nach der avisierten Schließung des ALDI-Marktes am Stöckheimer Markt an anderer Stelle im Ort ein Nahversorger neu entsteht?

gez.

Katja Ruben
stellv. Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:**Situation Nahversorgung Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

25.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 12.04.2023 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Der Stadtverwaltung sind keine Vorhaben bezüglich der Ansiedlung eines Nahversorgers im Stadtteil Stöckheim bekannt.

Bereits vor der Schließung des Aldi-Marktes wurden Gespräche mit dem Vermieter der Immobilie am Stöckheimer Markt im Hinblick auf mögliche Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des vorhandenen Planrechts geführt. Vor dem Hintergrund der Schließung des Nahversorgers sind diesbezüglich weitere Gespräche in Planung.

Seitens der Stadtverwaltung wird im Rahmen der Möglichkeiten jede Chance genutzt, mit Betreibern von Lebensmittelbetrieben Gespräche zu führen, um auf die Lage im Nahversorgungszentrum Stöckheimer Markt hinzuweisen und um eine Neuansiedlung zu werben.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausbau der Fernwärme im Stadtbezirk - Erläuterung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

27.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 23-20361 fragte die CDU-Fraktion nach der Haltung der Verwaltung und von BS/ENERGY zum weiteren Ausbau der Fernwärme. Die knappe Antwort kann in so einem wichtigen Themenbereich nur als unbefriedigend bezeichnet werden. Mittlerweile sind die Pläne des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz vorangeschritten und ein schrittweises, bundesweites Verbot von neuen Gas- und Ölheizungen ab dem Jahr 2024 in Planung. Gerade auch vor dem Hintergrund der Erschließung neuer Baugebiete in Melverode und Stöckheim aber auch hinsichtlich der Versorgung der bestehenden Wohngebäude fragen wir erneut und konkreter:

- 1.) Bleibt die Einschätzung der Stadt Braunschweig und BS/ENERGY, dass ein Ausbau der Fernwärme im Stadtbezirk, insbesondere nach Stöckheim, nicht durchgeführt werde auch vor dem Hintergrund der Äußerungen des Bundesministers bestehen?
- 2.) Wenn ja, warum?

Die Beantwortung der Fragen sollte in der nächsten oder spätestens übernächsten Sitzung durch jeweils einen Vertreter der Stadt Braunschweig und BS/ENERGY in der öffentlichen Sitzung des Stadtbezirksrats erfolgen.

Nur, falls dies nicht umgesetzt werden kann

- 3.) Welche Hindernisse liegen vor, die (Hinter-)Gründe dieser Entscheidung gegen einen weiteren Fernwärmeausbau dem Stadtbezirksrat im persönlichen Gespräch zu berichten?

gez.

Kurt Schrader
stellv. Bezirksbürgermeister

Anlagen:

keine

Betreff:

Anzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen im Bezirk sowie Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Angriffskrieg durch die russische Regierung sind seit Ende Februar auch in Braunschweig zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Viele Geflüchtete sind Frauen mit Kindern, eine familiengerechte Unterbringung sowie ausreichend Kinderbetreuungs- und Schulplätze sind jetzt unerlässlich, um den meist traumatisierten Menschen verlässliche Strukturen zu geben.

Die Verwaltung möchte bitte Auskunft geben über:

- Anzahl und Altersstruktur der geflüchteten Ukrainer im Bezirk
- Anzahl der kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Schulplätze und deren Auskömmlichkeit
- Die kurz-, mittel- und langfristig geplante Unterbringung im Bezirk

gez.

Annamarie Staicu
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Betreff:

Anzahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen im Bezirk sowie Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 05.05.2022 (22-18644) wird wie folgt Stellung genommen:

Angaben über die Verteilung im Stadtgebiet der hier lebenden UkrainerInnen liegen der Verwaltung nicht vor.

Derzeit sind in Braunschweig 3349 Kriegsvertriebene aus der Ukraine registriert (Stand: 31.01.2023). Rund die Hälfte davon sind Frauen, ein Drittel sind Kinder unter 18 Jahren und ein Sechstel Männer.

Im Stadtbezirk 211 befinden sich 2 Unterkünfte zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine; es handelt sich hierbei um die DRK Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Vienna Easy Hotel und die Sporthalle Naumburgstraße. Die anliegenden Daten wurden mit Stand 07.12.2022 erhoben:

- Personenanzahl in beiden Unterkünften insgesamt: 175

- 0 bis 5 Jahre: 15
- 6 bis 10 Jahre: 17
- 11 bis 17 Jahre: 22
- 18 bis 59 Jahre: 90
- ü 60 Jahre: 27

Die kurz-, mittel- und langfristig geplante Unterbringung im Bezirk:

Zusätzlich zu den Unterkünften zur Unterbringung von UkrainerInnen gibt es seit 2017 im Bezirk den Wohnstandort Glogaustraße zur Unterbringung Geflüchteter im Asylverfahren. Folgende Planungen sind derzeit in der Diskussion:

- kurzfristige Unterbringung: Die Unterbringung in der Sporthalle Naumburgstraße ist grundsätzlich kurzfristig geplant. Aufgrund der hohen Zuweisungsquote und den noch mangelnden Alternativen muss derzeit in kurzen Abständen die Verlängerung der Belegung regelmäßig geprüft werden.

- mittelfristige Unterbringung: Derzeit gibt es Überlegungen, die Unterbringung in der DRK Flüchtlingsunterkunft für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen. Aufgrund des dort untergebrachten Personenkreises (Menschen mit Beeinträchtigung, erkrankte Personen etc.)

scheidet für einen Großteil der Menschen die Unterbringung in einer Sporthalle aus. Konkrete Aussagen können leider noch nicht gemacht werden, da die Verhandlungen und Planungen noch laufen.

- langfristige Unterbringung: Hier bestehen Planungen, den Wohnstandorten Glogaustraße mit einem Ergänzungsbau für ca. 50 Personen zu erweitern. Auch diese Planungen befinden sich noch in der Abstimmung.

An den allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig wurden von März 2022 bis März 2023 über 650 ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Stadtweit stehen zusätzlich mehrere hundert Schulplätze zur Verfügung. Allerdings melden mehrere Grundschulen im Süden der Stadt, dass sie keine freien Plätze mehr haben. Dies betrifft auch zwei der drei Grundschulen im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd, die Grundschule Heidberg und die Grundschule Melverode. Im Mai 2022 wurde die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) beschlossen (DS 22-17754). In diesem Kontext wurde u.a. festgelegt, dass Grundschülerinnen und Grundschüler, die wohnhaft in den Wohnstandorten für Geflüchtete sind (Anschrift der Sporthalle der Nibelungen-Realschule, der Sporthalle Naumburgstraße, der Sporthalle Rheinring und des Hotels „Vienna House Easy“), auch auf andere städtische Grundschulen verteilt werden können, wenn keine Kapazitäten zur Unterbringung in der zuständigen Bezirksgrundschule mehr vorhanden sind. Das Bildungsbüro des Fachbereichs Schule koordiniert die anderweitige Unterbringung in Absprache mit den Wohnstandorten und Schulen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wird zudem eine Schülerbeförderung organisiert, sofern der Schulweg zur weiter entlegenen Schule mehr als 2 km beträgt. Sollte eine Grundschule generell aufgrund vermehrter Zuzüge im Bezirk keine freien Schulplätze mehr anbieten können, gibt es die Möglichkeit nach § 63 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes – NSchG einen Antrag auf Genehmigung des Besuchs einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks zu stellen.

Aktuell sind auch an weiterführenden Schulen Platzkapazitäten eingeschränkt. In mehreren Schuljahrgängen an den Realschulen, den Hauptschulen und den Integrierten Gesamtschulen sind nur noch einzelne Plätze vorhanden. Die Schulbildungsberatung (SchuBS) des Bildungsbüros der Stadt Braunschweig unterstützt Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schüler, die neu nach Braunschweig gekommen sind und einen Platz an einer weiterführenden Schule suchen.

Das Land Niedersachsen hat mit der Verlängerung der sogenannte KiTa-Notverordnung zur flexiblen Aufnahme geflüchteter Kinder in Kindertagesstätten bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (31. Juli 2023) die Voraussetzungen geschaffen, bei fehlenden Platzkapazitäten weiterhin flexibel auf die zusätzlichen Betreuungsbedarfe in den Einrichtungen vor Ort zu reagieren (+1-Regelung).

Eine stadtbezirksspezifische Datenerhebung zur Betreuung geflüchteter Kinder erfolgt nicht, da die Eltern bei der Wahl der Einrichtung - anders als im Grundschulbereich - auch nicht an die Grenzen eines bestimmten Bezirkes gebunden sind. Ein weitergehender Handlungsbedarf durch den Zuzug von Flüchtlingen ist im Stadtbezirk 211 bezogen auf den Kita-Bereich ist daher nicht erkennbar.

Klockgether

Anlage/n:
Keine

Betreff:

Leuchttürme im Stadtbezirk Braunschweig-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

19.01.2023

Ö

Sachverhalt:

Um bei Großschadenslagen wie z. B. einem länger andauernden und großflächigen Stromausfall wie auch Katastrophenlagen wurden jetzt Treffpunkte in unserem Stadtbezirk Braunschweig-Süd eingerichtet. Diese sollen der Bevölkerung in der Not bei der Kommunikation helfen. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig und auch sehr begrüßenswert.

Es wird angefragt:

- 1.) Wie wird die Verwaltung die Bevölkerungsteile über diese Leuchttürme informieren, die nicht über eine Zeitung, Telefon oder Internet verfügen?
- 2.) Wie sollen sich die Bewohner im Stadtbezirk Braunschweig-Süd verhalten, wo kein fußläufig erreichbarer Leuchtturm eingerichtet wurden ist?
- 3.) Wann werden die Sirenen im Stadtbezirk Braunschweig-Süd aufgebaut?

gez.

Gerold Kleinöder

Anlage/n:

keine

Betreff:**Leuchttürme im Stadtbezirk Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

15.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd vom 10.01.2023 [23-20411] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Aktuell wird ein Flyer zum Thema Bevölkerungsschutzleuchttürme durch das Referat Kommunikation und den Fachbereich Feuerwehr erstellt. Dieser wird nach der Fertigstellung in den Bezirks-Geschäftsstellen der Verwaltung vor Ort erhältlich sein. Weiterhin sollen die Standorte der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme ständig sichtbar im Stadtgebiet markiert werden. Zukünftig werden aktuelle Informationen zu den Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen fester Bestandteil der laufenden Risikokommunikation sein.

Zu Frage 2:

Die Lage der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme wurde so ausgewählt, dass sich in ca. 2.000 m Entfernung ein Leuchtturm befindet. Diese Distanz wird im Bereich der Notfallvorsorge als allgemein überwindbar (ohne Fahrrad, PKW) angesehen. Bürgerinnen und Bürger, die diese Wegstrecke nicht alleine bewältigen können, sollten hier über die Nachbarschaft im Rahmen der Selbsthilfe ihre Not-Anliegen weiter übermitteln lassen. Neben der persönlichen Selbstvorsorge ist eine stabile Nachbarschaft ein weiterer wichtiger Baustein zur bürgerlichen Krisenvorsorge.

Zu Frage 3:

Ein genauer Termin kann zur Zeit noch nicht genannt werden. Derzeit erfolgt die Planung eines flächendeckenden Netzes von Sirenen durch das beauftragte Planungsbüro.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.10

23-20746

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unterflurhydranten im Parkbereich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Melverode wurde die Problematik der dauerhaften Zugänglichkeit von zwei Unterflurhydranten dargestellt. Die Standorte sind ungünstig, da diese Areale auch als Parkplätze ausgewiesen sind. Bei Besetzung durch Kraftfahrzeuge sind die Hydranten in einem Löscheinsatz somit nicht nutzbar. Als Beispiel wurde der Parkplatz vor der Stargardstraße (Hsnr. 4) und der Sprotastraße angrenzend an Schreiberhastraße genannt.

Es wird angefragt, ob es weitere Standorte für diese Art der Hydranten ohne Garantie auf dauerhaften Zugang auf offiziellen Parkflächen gibt?

Besteht die Möglichkeit an den bekannten Orten die bestehenden Parkbereiche zu verlegen/ anderweitig zu markieren?

gez.
Daniela Fischer

Anlage/n:

zwei Fotos





Betreff:**Unterflurhydranten im Parkbereich****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 20. Februar 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Verwaltung bittet den Stadtbezirksrat und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Melverode um Hinweise, an welchen Standorten im Stadtbezirk diese Problematik ebenfalls auftritt. Die Verwaltung verfügt über keine personellen Ressourcen, um die Parkflächen im Stadtgebiet auf diese Problematik zu überprüfen.

Zu 2.)

Die Verwaltung wird den Unterflurhydranten in den Straßen „Stargardstraße“ und „Sprottaustraße“ durch den Einbau von Pollern vor dem Überparken schützen. Im Zuge dessen wird in der „Sprottaustraße“ die Markierung des Parkplatzes entfernt. Die dortigen Parkflächen entfallen ersatzlos.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.11

23-20690

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung eines Antrages und Nachfrage Unfallstatistik

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 22-18937 beschloss der Bezirksrat Braunschweig-Süd am 16.06.2022 einstimmig, dass an der Einmündung Autobahnanschlussstelle Stöckheim auf den Mascheroder Weg, aus Richtung Braunschweig kommend, ein Verkehrsspiegel installiert werden möge. Bislang ist nichts geschehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann ist mit der Umsetzung des oben genannten Antrags zu rechnen?
2. Da von einer "Unfallhäufungsstelle" in diesem Bereich gesprochen wird, bitten wir um Bekanntgabe der Unfallstatistik der letzten Jahre an der Einmündung inklusive Auflistung des Unfallzeitpunkts sowie der Unfallart / des Unfalltyps. Ist dies zeitnah (ggf. außerhalb von Sitzungen) möglich?

gez.

Kurt Schrader

- stellv. Bezirksbürgermeister -

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 11.12

23-20737

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Angehobene Wegeplatten des öffentlichen Gehbereichs

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtbezirksrats 211 vom 16.06.2022 wurde die Verwaltung gebeten, den Fußweg außerhalb entlang des Sportplatzes Gymnasium Raabeschule im Heidberg verkehrssicher herzustellen. In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (22-19016-01) vom 14.07.2022 teilt die Verwaltung dazu u.a. mit: "Die Verkehrssicherheit...wird kurzfristig hergestellt."

Die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist bisher nicht erfolgt, sodass weiterhin eine erhöhte Sturz- bzw. Unfallgefahr besteht. Entsprechende Mitteilungen von Bürger*innen liegen vor.

Es wird daher angefragt:

Zu welchem Zeitpunkt plant die Verwaltung die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des o.g. Weges?

gez.
Helmut Rösner
Gruppenvorsitzender

Anlagen

keine

Betreff:**Angehobene Wegeplatten des öffentlichen Gehbereichs****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe BIBS/Die Linke im Stadtbezirksrat 211 vom 18.02.2023 (23-20737) wird wie folgt Stellung genommen:

Die akuten Unfallgefahren werden kurzfristig beseitigt und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Weiterhin wird der Wegeabschnitt in die Sanierungsliste für eine Kompletterneuerung aufgenommen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.13

23-20748

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Planungsstand Baugebiete Glogaustraße und Trakehnenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge mitteilen, wie der Planungsstand zum Baugebiet Glogaustraße ist und wie der des Baugebietes Trakehnenstraße?

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus
stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Betreff:

Planungsstand Baugebiete Glogaustraße und Trakehnenstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 22.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd ()	27.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Der nächste Verfahrensschritt zum Bebauungsplan "Glogaustraße-Süd", ME 69, wird die Beteiligung der verschiedenen beteiligten Behörden und Fachdienststellen gemäß § 4(2) Baugesetzbuch sein. Die Ergebnisse werden geprüft und ggf. in die Planung eingearbeitet. Die aktualisierten Planunterlagen sollen je nach Überarbeitungsaufwand nach der Sommerpause den Gremien mit der Empfehlung vorgelegt werden, die öffentliche Auslegung zu beschließen. Der Stadtbezirksrat 211 wird zu der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planung angehört. Anschließend kann die öffentliche Auslegung stattfinden.

Für den Bebauungsplan „Trakehnenstraße/Breites Bleek“, ST 81, müssen die Verfahrensschritte ab der öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch wiederholt werden, da in der ursprünglichen Auslegung ein Formfehler in der Bekanntmachung vorlag. Dafür wurde ein aktualisiertes Verkehrsgutachten erstellt. Aktuell werden auf dieser Basis das Schallgutachten neu gefasst sowie die Begründung mit Umweltbericht überarbeitet. Die so aktualisierten Planunterlagen sollen nach der Sommerpause den Gremien mit der Empfehlung vorgelegt werden, die öffentliche Auslegung zu beschließen. Der Stadtbezirksrat 211 wird in diesem Zusammenhang erneut angehört werden. Anschließend kann die öffentliche Auslegung stattfinden.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.14

23-20694

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rückfragen zur Antwort 22-19838-01

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 22-19838-01 wurde eine Anfrage der CDU-Fraktion mehr oder weniger durch die Verwaltung beantwortet. Wir fragen daher konkreter nach:

1. Der Verwaltung war die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamte nicht bekannt, dies könnte vermutlich durch eine Nachfrage bei der Polizei Braunschweig in Erfahrung gebracht werden. Ist dies inzwischen erfolgt und wie ist das Ergebnis?
2. Ist die verwaltungsinterne Prüfung in Sachen Kostenpflicht der Verursacher für den Feuerwehreinsatz inzwischen abgeschlossen und wie lautet das Ergebnis? (sprich: Werden die Kosten nun geltend gemacht?)
3. Auch der Sachstand des juristischen Verfahrens könnte vermutlich durch Nachfragen bei der zuständigen Stelle (Staatsanwaltschaft Braunschweig) in Erfahrung gebracht werden. Ist dies mittlerweile erfolgt und wie lautet das Ergebnis?

gez.

Kurt Schrader

- stellv. Bezirksbürgermeister -

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-20694-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Rückfragen zur Antwort 22-19838-01***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

18.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Nachfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 16. Februar 2023 (23-20694) wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.

Die Verwaltung hat bei der Polizeiinspektion Braunschweig hierzu nachgefragt. Diese hat um Verständnis gebeten, dass zu polizeilichen Einsatzstärken grundsätzlich keine Auskünfte gegeben werden.

zu 2.

Der zugrundeliegende Einsatz wurde nicht abgerechnet, da es sich in diesem Einzelfall um Amtshilfe für die Polizei gehandelt hat.

zu 3.

Die Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaft Braunschweig abgegeben. Eine Anfrage der Verwaltung ist bisher unbeantwortet geblieben. Ein Auskunftsrecht besteht hier nicht, da die Stadt nicht am Verfahren beteiligt ist.

Dr. Pollmann

Anlage/n: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 11.15

23-20689

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umgestaltung Kreisel Melverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

Status

02.03.2023

Ö

Sachverhalt:

Vor einigen Wochen ist seitens der Verwaltung der Kreisel Melverode umgestaltet worden. Die bestehenden Büsche wurden entfernt, dafür ist nun eine Schotterfläche mit vereinzelten kleinen Gewächsen errichtet worden. Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer hat diese Umgestaltung aus welchem Grund veranlasst?
2. Wieso wird bei so einem gravierenden Eingriff in das "Ortseingangsbild" von Melverode der zuständige Bezirksrat nicht vorab über die Maßnahme informiert bzw. einbezogen sondern vor vollendete Tatsachen gestellt?
3. Wie passt die Errichtung eines "Schotter-Kreisels" mit der von der Verwaltung vertretenen Linie des Verbots von Schottergärten bei Privatpersonen zusammen, denn Bienen dürften vermutlich nicht zwischen privaten und öffentlichen Flächen unterscheiden, wenn dort Gewächse durch Schotter ersetzt werden?

gez.

Felix Nordheim

- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine

Betreff:**Umgestaltung Kreisel Melverode****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

20.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 16.02.2023 (23-20689) wird wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1.:

Die Umgestaltung wurde durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport veranlasst. Die bisher bestehende Vegetationsfläche des Kreisels war bis September 2022 als Rosenbeet mit Beetrosen angelegt. In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr aggressive Wurzelunkräuter in der Fläche ausgebreitet. Das Erscheinungsbild eines Rosenbeetes war nicht mehr gegeben. Im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungspflege war eine Überarbeitung des Beetes geplant und wurde schließlich im Jahr 2022 umgesetzt.

Zu Frage 2:

Bei der Maßnahme handelt es sich um Arbeiten der allgemeinen Unterhaltungspflege. Am Rande eines Ortstermins u. a. mit Herrn Bezirksbürgermeister Disterheft und Vertretern des Fachbereichs Stadtgrün und Sport am 06.05.2022 zur Standortfindung der Skulptur „Der Gießer“ wurde auch der Kreisel als Standort diskutiert, aber aufgrund der Planung zur Überarbeitung der Pflanzflächen verworfen.

Zu Frage 3.:

Entgegen der Annahme handelt es sich nicht um einen sogenannten Schottergarten, sondern um eine hochwertige artenreiche Staudenmischfläche für trockene sonnige Standorte mit partiell eingestreuten Sträuchern. Derzeit sind die Stauden eingezogen und daher nicht sichtbar, da die Pflanzarbeiten erst im Spätherbst 2022 ausgeführt wurden.

Ein Schottergarten ist eine großflächig mit Steinen bedeckte Gartenfläche, in welcher die Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind. Pflanzen kommen nicht oder nur in geringer Zahl vor, wenn, dann oft durch strengen Formschnitt künstlich gestaltet. Als Steinmaterial kommen häufig gebrochene Steine mit scharfen Kanten und ohne Rundungen zum Einsatz (Schotter); für den gleichen Stil können aber auch Geröll, Kies oder Splitt verwendet werden. Der Begriff dient der Abgrenzung von klassischen Stein- und Kiesgärten, bei denen die Vegetation im Vordergrund steht. Über dem Boden wird häufig ein Vlies verlegt, damit Schottergärten nicht schnell mit unerwünschten Pflanzen zuwachsen. Der Pflanzenaufwuchs verhindert. In einigen Fällen werden auch Folien oder Beton verwendet. Dazu wird der Boden bis zu einem halben Meter Tiefe abgetragen und durch ein entsprechendes Volumen an Stein ersetzt.

Bei der derzeit sichtbaren „Schotterschicht“ handelt es sich um eine mineralische Mulchschicht in der Stärke von ca. 5 cm bestehend aus Kies der Körnung 2 - 8mm. Dieser hat eine ähnliche Funktion wie der bekannte „Rindenmulch“, nämlich die Fläche, so lange die Stauden die Deckung noch nicht erreicht haben, vor übermäßigem Verunkrautung zu schützen

und die Verdunstung zu reduzieren. Außerdem hat dieses Material den Vorteil, dass es langsamer verwittert und nicht ganz so stark wie Rindenmulch verweht wird.

Unterhalb der mineralischen Mulchsicht wurde ein Spezialstaudensubstrat eingebaut, nachdem zuvor die durch Wurzelunkräuter kontaminierte Bodenschicht entfernt wurde.

Die Maßnahme am Kreisel Leipziger Straße ist eine Teilmaßnahme des Projektes „Förderung der Biodiversität in der Stadt Braunschweig - Teilmaßnahme Anlage artenreicher Staudenmischpflanzungen“. Dieses Projekt wurde außerdem vom Julius-Kühnen-Institut - Institut für Bienenschutz begleitet.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Wahlen)	<i>Datum:</i> 29.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 - Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung erst nach dem 28. Februar 2023 eingegangen ist (Liste 2) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2023 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juni 2023 mindestens 102 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 272 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Ersatzschöffen vorzuschlagen. Somit sind **mindestens 374 Personen** vorzuschlagen.

Nach einem Presseauftruf und Mitteilungen an die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich insgesamt 961 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben, die die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Alle diese Personen sind im Anhang (Liste 1 Teil A und B) mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgeführt. Für die Anhörung der Stadtbezirksräte ist die Liste 1.1 nach Stadtbezirken gruppiert.

Weitere 28 Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung nach dem von der Verwaltung gesetzten Stichtag 28. Februar 2023 eingegangen ist, sind in der Liste 2 aufgeführt. Diese Personen haben trotz eines Hinweises der Verwaltung ihren Antrag aufrechterhalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Rat kann weitere Personen auf die Liste nehmen oder von dieser streichen, z.B. auf Anregung eines Stadtbezirksrates. Laut Auskunft des zuständigen Richters am Amtsgericht muss der Rat die Vorschlagsliste der Stadt Braunschweig nicht auf die geforderte Mindestzahl reduzieren. Es ist also möglich, alle in Liste 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach § 36 (2) S. 1 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nachfolgend wird die Verteilung der Bewerbungen nach den Merkmalen Geschlecht und Altersgruppe dargestellt:

Altersgruppe	Frauen	Männer	insgesamt
bis 40	83	141	224
41 bis 50	70	72	142
51 bis 60	128	154	282
über 60	122	191	313
Summe	403	558	961

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**. Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird sodann dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

.

Geiger

Anlage/n:

Liste_1_Teil_A_und_B_RAT.pdf
Liste_1_1_Teil_A_und_B_SBZ.pdf
Liste_2_Anträge_mit_Ausschlussgrund.pdf